

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1992
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Baden-Württemberg

„Liberaler Politik für Baden-Württemberg“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Mannheim am 19. Oktober 1991)



Liberal Politik für Baden-Württemberg.

Das Wahlprogramm zur
Landtagswahl 1992. Beschlossen
auf dem Landesparteitag am
19. Oktober 1991 in Mannheim.

F.D.P.
Die Liberalen

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
	A) FÜR EINE LIBERALE WIRTSCHAFTSPOLITIK UND SOLIDE FINANZEN	7
	1) Marktwirtschaft	8
	2) Mittelstand schafft Wohlstand	8
	3) Investitionsstandort Baden-Württemberg	10
	4) Bildung, Ausbildung und Weiterbildung ist auch Beschäftigungspolitik	10
	5) Den Schuldenberg abtragen – Subventionen abbauen	11
	6) Privatisierung staatlicher Leistungen und öffentlicher Unternehmen	12
	7) Zukunftschancen für alle Regionen	12
	8) Fremdenverkehr: Die Suche nach dem „sanften Tourismus“	14
	9) Verbraucherpolitik	15
	10) Liberale Wohnungspolitik	15
	B) FÜR EINE AKTIVE UMWELTPOLITIK	19
	1) Elemente liberaler Umweltpolitik	20
	2) Mit einem klaren Abfallwirtschaftskonzept den Abfall von Müll und Sondermüll reduzieren	21
	3) Recyclingmöglichkeiten ausbauen	22
	4) Ökonomische und fiskalische Instrumente	23
	5) Einführung der Verbandsklage	25
	6) Natur- und Artenschutz	25
	7) Für eine saubere Luft	27
	8) Schutz des Lebenselements Wasser	27
	9) Lärm	28
	10) Umweltforschung und -ausbildung	29
	11) Grenzüberschreitender Umweltschutz	30
	12) Die Chancen der neuen Technologien für die Umwelt nutzen	31
	C) NOTWENDIG: EIN NEUER KONSENS ÜBER UNSERE ZUKÜNFTIGE ENERGIEPOLITIK	33
	1) Das Gebot der Stunde: Energie sparen und rationeller nutzen!	35
	2) Strategien und Maßnahmen	35
	3) Europa: Rahmenbedingungen harmonisieren – Kohlesubventionen abbauen	38
	– regenerative Energieträger stärker nutzen	38
	4) Zukunftsperspektiven: Solare Wasserstoffwirtschaft	39
	D) VERKEHR: LEISTUNGSFÄHIG UND UMWELTGERECHT	40
	1) Individualverkehr	41
	2) Schienenverkehr	42
	3) Luftverkehr	43
	4) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	43
	5) Güterverkehr	44
	6) Wasserwege	45
	7) Verkehrsberuhigung und Verkehrserziehung	46
	E) DEN LIBERALEN RECHTSSTAAT BEWAHREN UND AUSBAUEN!	47
	1) Für eine leistungsfähige Rechtspflege	48
	2) Neue Wege bei der Strafverfolgung	49
	3) Im Strafvollzug und bei der Untersuchungshaft bewährt sich der liberale Rechtsstaat	49
	4) Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament	50
	5) Trennung von Verfassungsschutz und Polizei	50
Impressum:		
Herausgeber:	F.D.P.-Landesverband Baden-Württemberg Rotebühlstraße 133 7000 Stuttgart 1	
Verlag:	Südwest-Merkur Wirtschafts- und sozialpolitische Verlags GmbH Rotebühlstraße 133 7000 Stuttgart 1	
Gestaltung und Produktion:	Dienstleistungen COMDOK GmbH Am Kreuzeck 5-7 5205 Sankt Augustin 1	
Druck:	Greven & Bechtold GmbH Sigurd-Greven-Straße 5030 Hürth-Efferen	

6)	Die Arbeitsbedingungen der Polizei verbessern	51
7)	Datenschutz ist Bürgerrecht	51
8)	Für eine effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität	52
9)	Das Asylrecht bewahren – Mißbrauch verhindern	53
10)	Die Aussiedlerpolitik überdenken	53
F)	MODERNE GESELLSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK FÜR DIE 90er JAHRE	55
1)	Die Gleichberechtigung voranbringen	56
2)	Die Familie stärken	57
3)	§ 218: Das werdende Leben wirklich schützen	58
4)	Für eine aktive Kinder- und Jugendpolitik	59
5)	Keine Benachteiligung für nichteheliche Kinder	60
6)	Behinderte Menschen besser integrieren	61
7)	Das Zusammenleben der Generationen fördern	62
8)	Neue Strukturen im Gesundheitswesen	64
9)	Liberale Arbeitsmarktpolitik	66
10)	Sozialberufe	67
11)	Nichtseßhafte – Eine Randgruppe unserer Gesellschaft	67
G)	AGRARPOLITIK UND LÄNDLICHER RAUM	68
1)	Landwirtschaft bedeutet mehr als Produktion von Nahrungsmitteln	69
2)	Baden-Württemberg braucht ein Kulturlandschaftsprogramm	68
3)	Die Sonderkulturen fördern	71
H)	EIN ENTSCHIEDENES „JA“ ZUM EUROPA DER REGIONEN	72
1)	Wichtige Grundsätze für eine europäische Verfassungsordnung: Föderalismus und Subsidiarität	73
2)	Die Zusammenarbeit der Regionen fördern	73
3)	Für ein Europa der Regionen	73
I)	BILDUNG UND AUSBILDUNG: DIE ZUKUNFTSCHANCEN DER JUNGEN GENERATION SICHERN	75
1)	Schule braucht Freiraum und Eigenverantwortung	76
2)	Liberale wollen mehr Vielfalt in unserer Schullandschaft	76
3)	Liberale wollen neue Schwerpunkte für die Lehrpläne	77
4)	Eine leistungsfähige Wirtschaft braucht ein leistungsfähiges Bildungssystem	78
5)	Zukunftsauflage Fort- und Weiterbildung	79
6)	Ausbildungszeiten in Schule und Hochschule verkürzen	80
7)	Für eine europäorientierte Bildungspolitik	81
8)	Für kulturelle Vielfalt	82
9)	Für eine aktive Sportförderung	83
J)	HOCHSCHULLANDSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG - DIE ZUKUNFT NICHT VERSCHLAFEN	84
1)	Modernes Profil für unsere Hochschulen	85
2)	Berufsakademien fortentwickeln	87
3)	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	87
K)	ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST	89
L)	MEHR DEMOKRATIE IN DER GEMEINDE	91
1)	Wir wollen die Mitwirkungsrechte des Bürgers in seiner Gemeinde ausbauen	92
2)	Wir wollen die Selbstverwaltung der Gemeinden und deren Finanzausstattung stärken	92

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger!

In den letzten zwei Jahren hat sich die Welt schneller und tiefgreifender verändert als wir alle es je für möglich gehalten hätten. Der Kommunismus hat Bankrott gemacht. Der Ost-West-Konflikt existiert nicht mehr. Deutschland hat seine Einheit in Frieden und Freiheit erlangt.

Wir Zeitgenossen tun uns schwer mit diesen umwälzenden Veränderungen. Und mancher verschließt sogar die Augen vor der neuen Lage.

Die Liberalen aber sagen: Wer Bewährtes auf Dauer sichern will, muß vieles auf den Prüfstand stellen! Dabei lassen wir uns von einer moralischen Grundüberzeugung leiten: „Die Liberalen müssen jede Idee, jedes Konzept, jede Utopie, jedes Gesetz darauf abklopfen, ob sie in der Praxis wirklich mehr Freiheit für mehr Menschen bringen. Sie haben ein Wächteramt gegenüber der sozialistischen Utopie ebenso wie gegenüber der konservativen Erstarrung, weil Sozialisten wie Reaktionäre das Freiheitsproblem unterschätzen oder abtun, sobald sie im Besitz der vollen Macht sind.“

So hat es ein großer Liberaler, Karl-Hermann Flach, auf den Punkt gebracht.

Die Veränderungen der letzten Jahre haben natürlich auch Konsequenzen für uns Baden-Württemberger. Wir müssen verstehen lernen, daß die Karten der

deutschen Bundesländer im Wettbewerb der europäischen Regionen neu gemischt werden.

Baden-Württemberg ist jetzt nurmehr eines von sechzehn Bundesländern. Wir sind zwar eine Kernregion Europas, aber innerhalb des vereinigten Deutschlands sind wir in eine ungünstigere geographische Position gerückt.

Diese neue Lage muß uns hellwach machen. Wir Liberalen halten nichts von aufgeregtem Kri-sengerede. Dank des Fleißes der Frauen und Männer in unserem Land liegen wir noch immer mit an der Spitze – in Deutschland wie in Europa. Aber wir müssen uns fragen, was heute zu tun ist, damit morgen Baden-Württemberg wieder zum „Modell deutscher Möglichkeiten“ wird, wie es Theodor Heuss einmal sagte.

Auf diese zentrale Fragestellung versuchen wir Liberalen mit unserem Mannheimer Programm für die Landtagswahl am 5. April 1992 Antworten zu geben. Von der Bildungspolitik bis zum Umweltschutz, vom Rechtsstaat bis zur Verkehrsinfrastruktur, von der Gleichberechtigung bis zur Kommunalpolitik reichen die Herausforderungen an eine zukunftsorientierte Landespolitik.

Die politische Kultur in Baden-Württemberg hat in den zwei Jahrzehnten der absoluten Macht einer Partei gelitten. Statt über Konzepte für die Zukunft unseres Landes zu entscheiden, wurde die Landespolitik immer mehr beherrscht durch Filz und Machtmißbrauch. Dadurch wurde auch das Gewicht

unseres Landes in der Bundesrepublik geschwächt.

Die Landtagsfraktion der F.D.P./DVP hat in den letzten Jahren im Stuttgarter Landtag eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Auf dieser soliden Grundlage aufbauend wollen wir mit unserem Wahlprogramm das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern in ganz Baden-Württemberg eröffnen. Fair und sachorientiert gehen wir Liberalen als Programmpartei, als Problemlösungspartei in dieses Gespräch.

Wir machen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein Angebot für eine lebendige, eine kreative – kurz für eine liberale Politik. Wir wollen mit ganzer Kraft dafür sorgen, daß die Politik in diesem Land, unserer Heimat, wieder so liberal wird, so kreativ und so lebendig, wie es dieses Land Baden-Württemberg und seine Menschen verdienen und wie dieses Land Baden-Württemberg von seiner Tradition her ist:

bodenständig und freiheitsliebend. Der bedeutende Liberale Reinhold Maier, der sich bleibende Verdienste um die Gründung Baden-Württembergs erworben hat, wurde vor vierzig Jahren zum ersten Ministerpräsidenten des neuen Südweststaats gewählt. In seinem Geist gehen wir jetzt an die Arbeit.

Freiheit und Verantwortung, Leistungsbereitschaft und Zuversicht sind die Leit motive liberaler Politik.

Am 5. April 1992 entscheiden Sie darüber, ob die Landespolitik in diesem Sinne mit neuer Kraft die großen vor uns liegenden Aufgaben anpackt.

Baden-Württemberg braucht eine starke F.D.P./DVP.

Ihr



(Roland Kohn MdB)
Landesvorsitzender

A) Für eine liberale Wirtschaftspolitik und solide Finanzen

1) Marktwirtschaft

Die F.D.P. tritt für eine freiheitliche, soziale und ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft ein. Diese ist am besten geeignet, den ökonomischen und ökologischen Bedürfnissen gerecht zu werden und die Wünsche des Bürgers nach Selbstbestimmung und Entfaltung zu erfüllen.

Der Staat nimmt im Gemeinwesen immer mehr an Aufgaben wahr. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Rolle des Staates in der Wirtschaft auf ihr geringstmögliches Maß zurückgeführt wird, um der Privatwirtschaft wieder mehr Spielraum zu geben. Die F.D.P. lehnt den Aktionismus der Landesregierung ab, der durch staatliche Unternehmen oder durch Förderung von Großinvestitionen den Wettbewerb zu verzerren droht. Wesentlich wichtiger als aktive staatliche Eingriffe ist der Abbau von wettbewerbshemmenden

2) Mittelstand schafft Wohlstand

Der Mittelstand ist Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Vielzahl von kleineren und mittleren Betrieben ist für die F.D.P. die beste Garantie für die Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen. Viele selbständige Existenzen in Handwerk, Handel, freien Berufen und mittelständischen Betrieben sind auch Ausdruck einer demokratischen Gesellschaftsordnung und Garant für Freiheit, Gerechtigkeit, soziale Ausgewogenheit und Flexibilität.

Rahmenbedingungen.

Ein rascher Abbau wettbewerbshemmender Vorschriften ist notwendig, um wirtschaftliche Dynamik freizusetzen. Die Deregulierungskommission hat hierfür geeignete Vorschläge vorgelegt; dies gilt z. B. für Demarkationsabkommen in der Energieversorgung, Überprüfung der Werbeverbote für freie Berufe, Abbau des Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit, mehr Differenzierung durch Betriebsvereinbarungen im Rahmen von Tariföffnungsklauseln und befristete Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose.

Die durch die Abrüstungsmaßnahmen notwendig gewordenen Aufgaben der Konversion der Produktion von Kriegsmaterial ist eine Aufgabe der betroffenen Industrieunternehmen, nicht des Staates.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Eigenkapitalbasis der mittelständischen Betriebe, die im internationalen Vergleich noch immer nicht ausreichend ist, muß im Zusammenhang mit der Einführung des gemeinsamen Marktes in der EG durch eine Unternehmenssteuerreform gestärkt werden. Das Land muß die Reformpläne der Bundesregierung fördern und unterstützen. Eine Unternehmenssteuerreform muß auch durch den Abbau von Subventionen an private Träger finanziert werden.

- Der Einsatz von privatem Wagnisfinanzierungskapital und der Börsenzugang müssen erleichtert werden.

Dies sollte durch vereinfachte Zulassungsbedingungen und einen erleichterten Börsenhandel erfolgen; die Börse Stuttgart könnte dafür ein Vorbild werden.

- Die Unterstützung des Exports durch umfassende Beratung und Zusammenarbeit bei der Schaffung von Geschäftsbeziehungen für mittelständische Unternehmen.

- Das Netz der Außenhandelskammern muß verstärkt und die Leistungsfähigkeit, bezogen auf den Mittelstand, verbessert werden.

- Die Gründung neuer wirtschaftlicher Existenzen muß gefördert werden, insbesondere durch bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Existenzgründungen schaffen selbständige und unabhängige Arbeitsplätze.

- Die wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur an den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen des Landes muß weiter verbessert werden und die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft stärker berücksichtigen.

- Die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und die von Staat und Wirtschaft getragenen Dienstleistungsagenturen müssen dabei unterstützt werden, damit sie ihre Beratungs- und Informationsaufgaben gegenüber den Betrieben nachhaltig und

eigenverantwortlich erfüllen können, insbesondere bei der Exportförderung, der Innovations- und der Umweltberatung.

- Die mittelständische Struktur muß auch im Handel erhalten bleiben. Ein wettbewerbsverzerrender und existenzvernichtender Konzentrationsprozeß darf nicht zugelassen werden.

- Die Richtlinien der öffentlichen Förderprogramme wie die Vorschriften bei der notwendigen Kontrolle der Unternehmen sind ständig zu überarbeiten und von überflüssigem bürokratischem Aufwand zu befreien. Die Hilfe der Kammern gerade für Kleinunternehmen bei der Unterrichtung über die Fördermöglichkeiten und bei der Beantragung der Förderung ist zu verstärken. Insbesondere bei der Existenzgründung sollen Kammern, Verbände und Banken den Interessenten schnell, direkt und individuell beraten und fördern. Die Regelungsdichte durch gesetzliche Vorschriften und Verordnungen hat heute ein unübersehbares Ausmaß erreicht, das u.a. für viele kleine und mittlere Unternehmen zu einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand führt. Deshalb fordert die F.D.P. eine Entbürokratisierungskommission des Landes, die systematisch alle landesgesetzlichen Vorschriften und Verordnungen der Landesbehörden auf ihre tatsächliche Notwendigkeit überprüft.

• Die baden-württembergische E.D.P. will, daß der Große Befähigungsnachweis erhalten bleibt. Er

steht für Qualität und Leistungsstärke des deutschen Handwerks.

3) Investitionsstandort Baden-Württemberg

Die Vorzüge des Investitionsstandorts Baden-Württemberg sind durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen hervorzuheben.

• Förderung der günstigen Verkehrslage im erweiterten Europa durch Ausbau vor allem der Schienenverbindungen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung.

• Förderung des vorhandenen qualifizierten Personals. Notwen-

dig sind die Verbesserung der überbetrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere Öffnung der Universitäten und Fachhochschulen für die Weiterbildung.

• Förderung der „weichen“ Standortfaktoren (die Bereiche Bildungsangebot, Umwelt, Kultur und Freizeit).

4) Bildung, Ausbildung und Weiterbildung ist auch Beschäftigungspolitik

Baden-Württemberg ist – vornehmlich bedingt durch die historisch gewachsene, mittelständische Struktur seiner Wirtschaft – im Hinblick auf die Beschäftigungssituation in vergleichbar guter Position. Dennoch müssen die strukturellen Beschäftigungsprobleme angegangen werden, um Zukunftschancen zu sichern.

Deshalb fordert die E.D.P.:

• Die Vertiefung der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen.

• Eine rechtzeitige, umfassende und kompetente Berufsberatung.

• Die Sicherung der dualen Ausbildungsqualität durch eine Aufstockung der Lehrerstellen an Berufsschulen.

• Berufliche Weiterbildung muß in allen Landesteilen angeboten werden. Das Angebot muß alle für die regionale Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt wichtigen Berufsfelder abdecken und die Belange des Mittelstandes berücksichtigen. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen müssen auf die Situation von Frauen mit Kindern Rücksicht nehmen. Weiterbildungsträger sollen neben den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft insbesondere auch entsprechende Freiberufler und Hochschulen sein.

• Betriebe sollen durch die stärkere Inanspruchnahme von Eingliederungsgeld nach dem Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) ermutigt werden, zu den innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen auch einen Anteil an geeigneten Arbeitslosen zuzulassen.

• Teilzeitarbeit für Frauen und Männer und flexible Arbeitszeitgestaltung sind ein wichtiger Beitrag

zur Verbesserung der Beschäftigungslage und zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Die bestehenden Formen müssen erweitert und verbessert, neue müssen erprobt und verwirklicht werden.

• Berufsqualifizierende Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen sowie Förderpläne zur beruflichen Gleichstellung von Frauen, insbesondere im öffentlichen Dienst.

5) Den Schuldenberg abtragen – Subventionen abbauen!

Unter den von Späth und Teufel geführten Landesregierungen hat sich der Schuldendienst zum größten Einzelposten des Landesetats entwickelt. Diese zunehmende staatliche Verschuldung schränkt die Handlungsfähigkeit der Regierung in der Zukunft ein, belastet die Kapitalmärkte, treibt die Zinsen nach oben, vermindert die Investitionstätigkeit privater Unternehmen und trägt zur Geldentwertung bei.

Die angekündigten Sparmaßnahmen der Landesregierung wurden nicht verwirklicht.

Deshalb fordert die E.D.P.:

• Eine verbesserte Erfolgskontrolle und eine umfassende Subventionsberichterstattung gegenüber dem Parlament zur Eindämmung des Subventionsunwesens. Die Sanierung kranker Unternehmen mit staatlicher Hilfe führt häufig zur Stabilisierung überkommener Wirtschaftsstrukturen und zu Wettbewerbsverzerrungen, die mit

marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht vereinbar sind. Es widerspricht den Prinzipien liberaler Wirtschaftspolitik, wenn die mittelständische Wirtschaft ihre Risiken selbst zu tragen hat, während die Risiken der Großindustrie vom Staat getragen werden. Ist eine Subvention aus regionalpolitischen Gründen unumgänglich, ist sie zeitlich befristet und degressiv zu gewähren.

• Eine klare und berechenbare Konsolidierungspolitik, indem die Zuwachsraten des Landeshaushalts dauerhaft unter den Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts bleiben und die öffentlichen Ausgaben stärker verstetigt werden.

• Die Wiedereinführung einjähriger Landeshaushalte unter Vorgabe einer soliden mittelfristigen Finanzplanung.

• Die Reform des Budgetrechts, um Sparsamkeit bei der Mittelverwendung zu belohnen und Verschwendung zu ahnden und so

ein sinnvolles Wirtschaften zu ermöglichen.

6) Privatisierung staatlicher Leistungen und öffentlicher Unternehmen

- Die E.D.P. fordert die weitere Privatisierung von Landesbeteiligungen an Industrieunternehmen und Banken (z. B. Schwäbische Hüttenwerke, Brauerei Rothaus).
- Private Finanzierungsmodelle für öffentliche Bauvorhaben.
- Private Betreiber für öffentliche Aufgaben (zum Beispiel Müllabfuhr).
- Reduzierung der Landesstiftungen auf ihre Kernaufgaben und Privatisierung der kommerziellen Bereiche.

7) Zukunftschancen für alle Regionen

Die Regionen haben an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes unterschiedlich teilgenommen. Im ländlichen Raum sind Wohlstand und Beschäftigung deutlich geringer als in den zentralen Wirtschaftsräumen. In einzelnen ländlichen Problemräumen haben sich Wirtschafts- und Beschäftigungsprobleme sogar verschärft. Der verstärkte Strukturwandel in der Landwirtschaft vermehrt diese Risiken.

Eine besondere Herausforderung stellt sich für das Land in jenen Regionen, die durch den Abzug

- Die Entlastung der Landeshaushalte auf Kosten der Kommunen ist zu stoppen.

- Privatisierung der Kurverwaltungen und staatlicher Bäder

(Baden-Baden, Wildbad).

- Neuregelung des Sparkassenwesens
- durch Aufnahme privater Kapitalanlagen entweder in Form stiller Beteiligungen oder durch Kommanditbeteiligungen, bei denen der Gewährträger als Komplementär fungiert,
- durch Erweiterung der Möglichkeiten der Geschäftstätigkeit nach erfolgter Teilprivatisierung.

militärischer Einrichtungen einen Teil ihrer Wirtschaftskraft verlieren. Ziel der Regionalpolitik ist nicht nur die Verbesserung, sondern die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den einzelnen Landesteilen und die Wahrung ihrer Eigenarten.

Liberalere Regionalpolitik setzt auf die Mobilisierung der inneren Kräfte der Regionen. Dazu ist es erforderlich, daß Städte, Gemeinden und Landkreise zur Erfüllung überörtlicher Aufgaben eng zusammenarbeiten. Der öffentliche Personennahverkehr, die

Abfallwirtschaft, die Sicherung von Freiflächen, Planung und Betrieb von Krankenhäusern, die Veranstaltung von Messen, Märkten und Kongressen und die Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Region bedürfen der regionalen wie überregionalen Kooperation.

Je nach Aufgabenstellung bieten sich für die Wahrnehmung dieser Aufgaben unterschiedliche Organisationsformen an, die vom öffentlich-rechtlichen Zweckverband bis zur Gründung von Gesellschaften privaten Rechts reichen können. Diese Verbände sollen nicht nur die Planungen der beteiligten Träger regional abstimmen, sondern selbst planen, investieren und eigene Finanzverantwortung wahrnehmen.

Zur Verbesserung der jeweiligen regionalen Wirtschaftsstruktur können die Gemeinden und Kreise beitragen, indem sie gewerbliche Grundstücks- und Gebäudekataloge einrichten und durch Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen Standortentscheidungen für die Region fördern und ermutigen. Der Einsatz bisher militärisch genutzten Geländes für anstehende Betriebserweiterungen und die Ansiedlung neuer Betriebe bietet gerade der weniger entwickelten Region unseres Landes neue Chancen.

Deshalb fordert die E.D.P.:

- Eine Verbesserung und einen systematischen Ausbau der regionalen Infrastruktur, besonders in den Bereichen des Verkehrs, der Kommunikation und der wissen-

schaftlichen Forschungseinrichtungen als Grundgerüst der regionalen Entwicklung.

- Eine regionale Zusammenarbeit der staatlichen Genehmigungsbehörden, der Kommunen, der Selbstverwaltungsorganisationen der Regionalwirtschaft und der von Staat und Wirtschaft getragenen Dienstleistungsagenturen mit dem Ziel, wirtschaftliche Investitionen und Innovationen durch Beschleunigung und pragmatische Abwicklung von Verfahren der Bauleitplanung und behördlicher Genehmigungsverfahren zu unterstützen.

- Fördertatbestände, Förderpräferenzen und die Fördergebiete müssen eingeschränkt und an den Kriterien zukünftiger Entwicklungen und Erfordernisse ausgerichtet werden.

Eine sofortige Abkehr vom Gießkannenprinzip bei flächendeckender Förderung ist notwendig, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Subventionen, wie sie von der Landesregierung bisher für Großansiedlungen gewährt wurden, werden als mittelstandsfeindlich und strukturverzerrend abgelehnt. Der Subventionswettbewerb um Industrieansiedlungen muß durch den wirtschaftlichen Leistungswettbewerb ersetzt werden. Die Landespolitik muß aber Spielräume für einen Ausgleich regionaler Standortnachteile erhalten; dies muß in Kooperation mit dem Bund und der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden.

8) Fremdenverkehr: Die Suche nach dem „sanften Tourismus“

Baden-Württemberg ist ein klassisches Fremdenverkehrsland mit einem breiten und attraktiven Kur- und Erholungsangebot. Die Dienstleistungen werden vorwiegend von mittelständischen Unternehmen erbracht. Fremdenverkehr ist für viele Regionen und Gemeinden im Land eine wesentliche Existenzgrundlage, besonders im ländlichen Raum. Eine intakte Umwelt und natürliche Landschaften sind das Grundkapital des Fremdenverkehrslandes Baden-Württemberg. Die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Fremdenverkehrs ist weitgehend davon abhängig, daß sich das Land durch Förderung des sanften, natur- und sozialverträglichen Tourismus als ein Ferienland mit intakter Umwelt präsentiert.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Intensivierung der Tourismusforschung für den Fremdenverkehr in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes. Wir fordern Pilotprojekte der Landesregierung zur Förderung des sanften, natur- und sozialverträglichen Tourismus und eine Verbesserung des Kurortgesetzes durch Reduzierung der zulässigen Emissionswerte.

- Zur Förderung des sanften, natur- und sozialverträglichen Tourismus gehört vor allem eine bessere Erschließung des ländlichen Raumes durch Bahn und andere öffentliche Verkehrsmittel. Kommunen und Landkreise sind zu ermutigen, durch geeignete Maßnahmen den Individualverkehr zu reduzieren.
- Die weitere Verstärkung und bessere Koordinierung der Werbung für den Urlaub in Baden-Württemberg. Als europäisches Kernland ist Baden-Württemberg gerade im Tourismus auf eine enge, grenzüberschreitende Kooperation mit seinen in- und ausländischen Nachbarregionen angewiesen.

- Die Privatisierung der Fremdenverkehrsverwaltung auf allen Ebenen, um privaten Initiativen mehr Raum zu geben, und eine gerechte Verteilung der Lasten der Fremdenverkehrsgemeinden.
- Den Landwirten kommen bei einer solchen Tourismus-Konzeption wichtige Aufgaben bei der Offenhaltung und Pflege der Landschaft zu.

9) Verbraucherpolitik

Verbraucherpolitik ist und war schon immer eine tragende Säule der marktwirtschaftlichen Ordnung. Bewußtes Verbraucherverhalten dient auch der Umwelt und der Schonung der Ressourcen.

Gerade für Baden-Württemberg werden die Aufgaben liberaler Verbraucherpolitik in Zukunft bestimmt durch die grenzüberschreitende Angebotsvielfalt aus unseren Nachbarländern in der EG ab 1993.

Dies wird sich insbesondere bei den Dienstleistungen auswirken.

Daraus leitet die F.D.P. folgende Forderungen ab:

1) Transparenz herstellen

für die Verbraucher in Bezug auf Qualität und Kosten der angebotenen Waren und Dienstleistungen.

10) Liberale Wohnungspolitik

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Daher ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum, der eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet, eine der wichtigsten politischen Aufgaben.

Wer auf Grund seiner Lebensumstände nicht selbst in der Lage ist, sich am Markt eine Wohnung zu verschaffen, bedarf staatlicher Unterstützung.

Diese Forderung gilt flächendeckend für den neuentstehenden gemeinsamen Wirtschaftsraum Baden-Württemberg – Elsaß – (Schweiz).

2) Wirtschaftskontrolldienst ausbauen

Da ab 1993 Selbstzertifizierung aller Waren erlaubt sein wird, wird die Überwachung beim Händler wichtiger. Der WKD soll über die Lebensmittelüberwachung hinaus Kompetenzen erhalten. Weg von der kleinkarierten bürokratischen Überwachungsroutine hin zu praktischem Verbraucherschutz.

3) Umweltberatung ausbauen

Wir fordern eine geregelte Ausbildung für Umweltberater und -beraterinnen, deren Koordinierung und Weiterbildung vom Land gesteuert werden muß.

Die Versorgungslage auf dem Wohnungsmarkt ist landesweit und vor allem in den Ballungsgebieten äußerst angespannt, und zwar in allen Preis- und Ausstattungsklassen. Sowohl im freifinanzierten als auch im öffentlich geförderten Wohnungsbestand übersteigt die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Ursachen liegen in den ständig zunehmenden Einwohner- und Haushaltszahlen, im Nachdrängen der geburtenstärkeren Jahrgänge

auf den Wohnungsmarkt und den wachsenden Qualitätsansprüchen an das Wohnen und an mangelnden Anreizen zur Bereitstellung von Wohnraum.

Dramatisch verschärft hat sich die Versorgungslage jüngst durch die große Zahl von Zuwanderern aus den neuen Bundesländern und aus den osteuropäischen Staaten.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Verstärkung der Förderungsmitel für den sozialen Wohnungsbau, um dem Wohnraummangel, insbesondere in den Ballungsgebieten, entgegenzuwirken.

Vor allem für Ballungsgebiete ist die aktuelle Förderung sowohl qualitativ als auch quantitativ völlig unzureichend. Es kann wegen der Finanzschwäche der Kommunen nicht auf Dauer hingenommen werden, wenn bei Inanspruchnahme, beispielsweise des Bund-Länder-Aussiedlerprogramms oder des Landessonderprogramms, die Städte zur Komplementärfinanzierung und zur Moderierung der Mietentwicklung über die Gesamtbelegungsbindung weit höhere Subventionen bereitzustellen haben, als Bund und Land zusammen. Hinzu treten noch verbilligte Grundstücksüberlassungen, also Subventionen.

Die Objektförderung muß verstärkt dazu genutzt werden, die Leistungsbereitschaft im Rahmen der Wohnungseigentumsbildung verstärkt für den Wohnungsbau zu aktivieren. Ausdrücklich wird aber

festgestellt, daß die direkte Objektförderung im sozialen Wohnungsbau keine Dauerlösung sein kann. Sie führt zu Verzerrungen am Wohnungsmarkt. Mieten werden zu unechten Kostenmieten herabsubventioniert. Trotz erheblicher Subventionen muß in vielen Fällen zusätzlich Wohngeld gezahlt werden, so daß Objekt- und Subjektförderung nebeneinandertreten. Andererseits sind Fehlbelegungen in erheblichem Umfang zu beklagen.

- Ziel liberaler Wohnungspolitik bleibt daher der Übergang zum freien Wohnungsmarkt, in dem Angebot und Nachfrage durch den Preismechanismus reguliert werden.

Notwendig ist daher, einen dritten Förderweg zu beschreiten: die Förderung des Wohnungsbaus auf dem Weg der vertraglichen Förderung mit zeitlich verkürzten Bindungsfristen. Diese Lösung erscheint in erster Linie für die Übergangsphase akzeptabel, solange die Übernahme solcher Wohnungen in den freien Markt mittelfristig überschaubar bleibt.

- Mobilisierung privaten Kapitals zur Bereitstellung von Wohnraum über Instrumente der Steuerpolitik, vor allem für den Aus- und Umbau von Wohnungen. Dies wird langfristig den freifinanzierten Mietwohnungsbau mobilisieren und damit neue Wohnungen schaffen.

- Förderung von Wohnungseigentum. Dieses dient der breiten Vermögensverteilung und Alters-

versorgung. Es ist auch familienpolitisch bedeutsam. Erforderlich ist ein begrenzter Schuldzinsenabzug auch für den Eigenheim- und Eigentumswohnungsbau.

- Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe:

Die Fehlbelegungsabgabe soll bundesweit eingeführt und stufenweise bis zur Höhe der Differenz zur ortsüblichen Vergleichsmiete gesteigert werden. Das erhöhte Aufkommen ist dann den Kommunen zur Verbesserung der Wohnungsfürsorge zur Verfügung zu stellen. Für Liberale kann die Fehlbelegungsabgabe aber nur eine Übergangslösung sein, bis die für einen vernünftigen Ausgleich sorgenden Marktkräfte wirksam werden.

Im übrigen sind Fehlbelegungen auch dadurch zu vermeiden, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuweisung von Wohnraum im sozialen Wohnungsbau verschärft werden. Bei Fehlbelegung von Sozialwohnungen streben wir ein gesetzliches Kündigungsrecht an. Ein einmaliger Einkommensnachweis reicht nicht aus, um dauerhaft eine hochsubventionierte Sozialwohnung zu beanspruchen.

- Wohngeld als sozialer Ausgleich:

Wohngeld ist ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Mietbelastungen für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen.

Für Mitbürger, die Zugangsprobleme zum Wohnungsmarkt oder

Mietzahlungsschwierigkeiten auf Grund ihrer Einkommenssituation haben, ist das Wohngeld ein sozial äußerst treffsicheres Instrument. Es wirkt nachfrageorientiert und unterstützt die Bedürfnisse der Wohnungssuchenden am Markt. Wenn das System der Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau entfällt und Mietverhältnisse generell zu Marktmieten begründet werden, bedarf es einer strukturellen Verbesserung des Wohngeldes und einer marktnäheren Anpassung. Dies wird langfristig den frei finanzierten Mietwohnungsbau wieder mobilisieren und dadurch neue Mietwohnungen schaffen. Für Ballungsräume mit überdurchschnittlich starkem Mietpreisdruk muß eine weitere Wohngeldstufe geschaffen werden, damit die Wohnungsversorgung sozial schwacher Mieter auch dort geleistet werden kann. Das Wohngeld muß ständig der Mieten- und Einkommensentwicklung angepaßt werden.

- Der Bund gewährt Unterstützung durch Wohngeld und fördert allgemeine soziale Wohnungsbaumaßnahmen. Dies darf jedoch kein Dauerzustand bleiben. Den Ländern, Städten und Gemeinden soll zur weiteren Finanzierung das beachtliche Rückflusvolumen aus dem sozialen Wohnungsbau und dem Aufkommen aus einer verbreiterten und erhöhten Fehlbelegungsabgabe zur Verfügung stehen.

- Freiwerdende militärische Wohngebäude sollten in Sozialwohnungen umgewandelt, freier-

dende militärische Grundstücke für den sozialen und studentischen Wohnungsbau verwandt werden.

- Bei der Ausweisung von Neubaugebieten durch die Kommunen ist die Vereinbarkeit mit ökologischen Grundsätzen zu beachten und eine geeignete Infra-

struktur (Verkehrerschließung durch Nahverkehr, Kindergärten, Schul- und Bildungseinrichtungen) vorzusehen.

- In Hochschulstädten hat das Land für eine ausreichende Versorgung mit Studentenwohnungen zu sorgen.

B) Für eine aktive Umweltpolitik

Wir brauchen die Natur, die Natur braucht unseren Schutz.

Umweltschutz ist Staatsziel. Vom Erfolg der Umweltpolitik hängt die Zukunft unseres Landes ab. Deshalb hat der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Baden-Württemberg Verfassungsrang. Das hat die F.D.P. bereits im Jahr 1976 durchgesetzt.

1) Elemente liberaler Umweltpolitik

Die baden-württembergischen Liberalen fühlen sich der Sicherung der Lebensqualität und der Zukunftschancen der jetzigen und der folgenden Generationen verpflichtet. Umweltpolitik hat davon auszugehen, daß die Regelsysteme in der uns umgebenden Natur nicht zerstört werden.

Wesentliche Elemente liberaler Umweltpolitik sind dabei die drei folgenden Grundprinzipien:

a) Das Vorsorgeprinzip:

Es genügt längst nicht mehr, erkannte Umweltbelastungen zu beseitigen oder durch nachträgliche Korrekturen zu vermindern, sondern wir brauchen eine verantwortungsbewußte Vorsorge, den sanften Umgang jedes einzelnen mit Natur und Umwelt und die Bereitschaft zum „vorsorgenden Verzicht“, damit Belastungen erst gar nicht entstehen.

Dies bedeutet für uns, daß wir weg wollen von der Reparaturpolitik der Landesregierung und dafür der Vorsorge oberste Priorität einräumen.

b) Das Verursacherprinzip:

Eine wesentliche Grundlage liberaler Umweltpolitik bleibt das Verursacherprinzip: Wer Umweltbelastungen und Umwelt-

schäden verursacht, der ist dafür verantwortlich, daß diese beseitigt und künftig vermieden werden.

Für die hierfür anfallenden Maßnahmen trägt der Verursacher die vollen Kosten. Was er an Umweltschutz versäumt, spürt er somit an seinem eigenen Geldbeutel. Das Verursacherprinzip bewirkt, daß der Umweltschutz einen festen Platz in unserer „freien sozialen und ökologisch verpflichteten Marktwirtschaft“ einnimmt.

c) Das Kooperationsprinzip:

Die Lösung von Umweltproblemen setzt in besonderer Weise verständnisvolle Zusammenarbeit aller betroffenen Gruppen voraus. Am Umweltschutz müssen alle beteiligt werden und die Möglichkeit zur Mitarbeit haben. Rechtzeitige und ausgewogene Beteiligungen aller gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen des Kooperationsprinzips hilft, wirkungsvolle Lösungsvorschläge zum Nutzen aller zu finden.

Das Kooperationsprinzip baut darauf, daß jeder einzelne Umweltschutz als richtig erkennt und anerkennt. Es kann besonders wirkungsvoll unterstützt werden, wenn wir noch deutlicher einer Verpflichtung zur Ausbildung für die Zukunft nachkommen.

2) Mit einem klaren Abfallwirtschaftskonzept den Anfall von Müll und Sondermüll reduzieren

Das Land Baden-Württemberg steckt auf Grund jahrelanger Versäumnisse der Landesregierung tief in einem Sondermüll- und Müllnotstand.

Noch immer werden große Mengen des anfallenden Sondermülls über die Landesgrenzen transportiert und auch über die Bundesgrenzen hinaus exportiert.

Für die baden-württembergische E.D.P. steht fest, daß eine geregelte Abfallwirtschaft von Grund auf ökologisches und ökonomisches Handeln erfordert. Ziel muß dabei die folgende Abfallrangordnung sein: Vermeiden, vermindern, verwerten, umweltfreundlich beseitigen, in letzter Konsequenz schadstoffarm verbrennen.

Dabei ist bei gleicher Umweltwirkung die wirtschaftlichste Lösung vorzuziehen. Für die Vermeidung und die Verminderung von den die Umwelt belastenden Abfällen aller Art versprechen wir uns Erfolge durch die Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente wie Abgaben und Kompensationslösungen sowie durch das strikte Befolgen des Vorsorgeprinzips und durch die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Die E.D.P. fordert:

- Lenkungsmaßnahmen zur Verdrängung von Einwegverpackungen zugunsten von Mehrwegsystemen.

- Schon bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten ist darauf zu achten, daß diese möglichst aus gleichen Stoffen bestehen, Teile aus unterschiedlichen Stoffen sich leicht trennen lassen und sie sich leicht und schadlos wiederverwerten oder beseitigen lassen.

- Die Entsorgung der Abfälle muß ständig am Stand der Technik ausgerichtet werden.

- Das bisherige Verfahren der Abfallentsorgung, das im wesentlichen in Abfallbeseitigung bestand, muß durch eine echte Abfallwirtschaft abgelöst werden. Wo es irgend möglich ist, müssen Abfälle vermieden werden.

- Die Möglichkeiten zur Wiederverwendung, Wiederverwertung und zu schadloser Beseitigung sind auf dem Produkt selbst anzugeben („Entsorgungspäß“).

- Nicht wiederzuverwertende Reststoffe sind so zu behandeln, daß sie umweltunschädlich beseitigt werden können.

- Unbelastete organische Reststoffe und – soweit möglich – schadstoffarme Klärschlamm sind weitgehend dezentral zu kompostieren.

- Die Gemeinden sind dazu zu verpflichten, Systeme der getrennten Hausmüllentsorgung einzuführen.

- Die Möglichkeit der Schulung und des Einsatzes ehrenamtlicher

Abfall- und Energieberater in kleinen Gemeinden – gegebenenfalls unter Aufsicht der Kreise – ist zu prüfen.

- Die Beseitigung von Siedlungsabfällen muß nach Maßgabe regionaler Abfallentsorgungspläne möglichst nahe am Entstehungsort erfolgen. Auch Sonderabfälle sollten nur über größere Entfernungen befördert werden, wenn damit eine sachgerechtere, unbedenklichere Entsorgung als am Entstehungsort gewährleistet wird.

- Der Abfallverursacher muß für die Entsorgung kostendeckende Gebühren entrichten. Dazu gehören auch die Kosten für die Inanspruchnahme von Boden, Wasser und Luft sowie für die Bildung einer angemessenen Rücklage für eine nie ganz auszuschließende Altlastensanierung.

3) Recyclingmöglichkeiten ausbauen

Die E.D.P. tritt dafür ein, daß möglichst viele Stoffe wiederverwertet werden, um auf diese Weise sowohl Ressourcen- als auch Deponievolumen zu schonen. Um diesem Ziel nahezukommen, fordert die E.D.P.:

- Die Einrichtung von Recyclinghöfen in allen Landkreisen.
- Die Vorgabe von verbindlichen

- Durch konsequente Einführung von Rücknahme- und Verwertungs- bzw. Entsorgungsverpflichtungen für Produzenten und Händler müssen die Entsorgungskosten in den Produktionspreis eingehen.

- Die Sonderabfallabgabe muß mindestens verdoppelt und nach klaren zeitlichen Angaben dynamisiert werden.

- Mit der Industrie ist unabhängig von der Sonderabfallabgabe über einen Altlastenfonds zur Sanierung der Altlasten zu verhandeln.

- Neu zu errichtende Deponien müssen strengsten Anforderungen hinsichtlich der „Deponie 2000“ genügen.

Recyclingquoten, deren Nichterfüllung sanktioniert werden kann.

- Die Unterstützung der Forschung zum Ausbau der Recyclingmöglichkeiten.

- Die Rücknahmeverpflichtung für Herstellung und Händler – z. B. für Personenkraftwagen oder für Kühlgeräte – ab dem 1. Januar 1993.

4) Ökonomische und fiskalische Instrumente

Die baden-württembergische E.D.P. will in den 90er Jahren verstärkt ökonomische und fiskalische Instrumente einsetzen, um die Unterschreitung von Umweltstandards zu belohnen und Anreize für umweltfreundliches Verhalten zu schaffen. Diese ökonomischen und fiskalischen Instrumente bieten darüber hinaus die Chance, die Umweltziele mit geringeren Kosten zu erreichen.

- Die kostbaren Güter Boden, Wasser und Luft dürfen nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sondern müssen in die Kostenrechnung von Produktion und Verbrauch als externe Kosten eingehen.

- Der zur Durchsetzung des Verursacherprinzips bestehende Sanktionsmechanismus der Gefahrenabwehr und der Schadensregulierung muß in der praktischen Umweltpolitik durch den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente ergänzt werden, die den Unternehmen und den Verbrauchern im Gegensatz zur geltenden Praxis bei vorgegebenen Umweltzielen wieder mehr Entscheidungsspielraum eröffnen und Umweltbürokratie abbauen.

Die baden-württembergische E.D.P. möchte die gesamte Palette marktwirtschaftlicher Instrumente für ihre Umweltpolitik in Betracht ziehen und hierzu gehören:

- Abgabelösungen mit umweltpolitischer Zielsetzung zur Verminderung von Emissionen.

- Kompensationslösungen, wie sie beispielsweise im Bundesemissionsschutzgesetz vorgesehen sind. Kompensation bedeutet Ersatz von Umweltschutzinvestitionen an einem Ort durch Maßnahmen an anderer relevanter Stelle, die dort effizienter und billiger sind.

- Zertifikatslösungen. Bei der Zertifikatslösung erteilt der Staat dem Unternehmen handelbare Emissionsgutschriften auf örtlich oder regional vorgegebene Emissionsquoten. Die Zertifikate erlauben es den Betrieben somit, die durch das Vorsorgeziel bestimmten Schadstoffmengen exakt zu optimalen Kosten zu reduzieren.

- Freiwillige Vereinbarung.

- Rücknahmepflicht und Pfanderhebung.

- Die Gewährung von steuerlichen Anreizen.

- Das Einräumen von Benutzervorteilen.

- Umweltrelevante Verbraucherinformationen wie beispielsweise die Kennzeichnung von Produkten.

Für die baden-württembergische E.D.P. steht fest, daß Abgaben mit umweltpolitischer Zielsetzung so ausgestaltet sein müssen, daß sie durch umweltgerechteres Verhalten zurückgeführt, vermindert oder vermieden werden können. Abgaben sind dann erfolgreich, wenn ihr Aufkommen sinkt, weil

sie ihren Zweck, zu einem umweltfreundlicheren Verhalten zu motivieren, erfüllen.

Mit Lenkungsabgaben oder Restverschmutzungsabgaben verlangt der Staat einen Preis für die Belastung der Umwelt. Die erwünschte Lenkungsfunktion kann insbesondere von Restverschmutzungsabgaben ausgehen.

Wer nach Einhaltung der ordnungsrechtlichen Mindestnormen über den Stand der Technik hinaus durch fortschrittliche Umweltmaßnahmen die Verschmutzung verringert, der kann bereits während der Planung von Investitionsphasen den Beitrag der Maßnahme entsprechen, Begünstigungen erhalten durch Ermäßigung oder Befreiung von der Abgabe.

Die F.D.P. fordert:

- Abfallgebühren verursachergerecht unter Einbeziehung aller zu-rechenbaren Kosten festzulegen. Die Vor- und Nachsorgekosten müssen in vollem Umfang eingezogen werden. Die Abfallgebühren müssen die Knappheit des Deponieraumes und die Zukunftskosten der Abfallverwertung stärker berücksichtigen.

- Einführung einer produktbezogenen Deponieabgabe auf

Sonderabfälle. Das Aufkommen aus der Deponieabgabe muß zweckgebunden der Förderung einer umweltfreundlichen Abfallwirtschaft dienen.

- Die ökonomische Anreizfunktion der Abwasserabgabe muß verstärkt werden. Verschmutzen darf nicht billiger sein als Klären. Unabhängig von den ordnungsrechtlichen Pflichten zur Abwasserreinigung muß ein wirtschaftlicher Anreiz bestehen, Fortschritte im Gewässerschutz und bei der Reduzierung der verbleibenden Restverschmutzung zu erreichen.

- Für die Bekämpfung von Schadstoffen in der Luft ist ebenso wie bei den Wasserverunreinigungen eine Restverschmutzungsabgabe, gekoppelt mit einer verbesserten und effektiveren Kompensationsregelung im Bundesimmissionsschutzgesetz einzuführen.

- Zur Bekämpfung des Treibhauseffektes und zur Ressourcenschonung schlägt die F.D.P. vor, eine zeitlich abgestufte Klimaschutzsteuer in Gestalt einer Energiesteuer einzuführen. Diese soll entweder nach dem Brennstoffwert oder dem Kohlenstoffgehalt der fossilen Energieträger bemessen werden.

5) Einführung der Verbandsklage

- Anerkannte Umweltschutzverbände müssen ein Anhörungs-, Beteiligungs- und Klagegerecht in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes erhalten. Durch die Einführung der Verbandsklage wird der Tatsa-

che Rechnung getragen, daß Maßnahmen im Umweltbereich oft wesentliche Belange einer breiten Öffentlichkeit berühren, ohne daß diese Belange heute von Umweltverbänden vor Gericht geltend gemacht werden können.

6) Natur- und Artenschutz

Die Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt nicht nur die Schönheit und Vielfalt der Natur, sondern bedroht die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen überhaupt, weil die Pflanzen- und Tierwelt für zukünftige Generationen unentbehrliche Ressourcen enthält und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts gewährleistet.

Fast die Hälfte aller Arten gilt in der Bundesrepublik Deutschland als gefährdet. Die Artengefährdung ist die Folge der Schädigung oder Zerstörung der natürlichen Lebensräume, der Schad- und Nährstoffbelastung sowie von Entwässerungen und Gewässerregulierungen.

Der von Menschen verursachte Artenverlust ist ein besonders ernstes Umweltproblem, weil eine ausgestorbene Art nicht wiederhergestellt werden kann. Der anhaltenden Artengefährdung, dem schleichenden Artensterben muß daher Einhalt geboten werden. Die F.D.P. wird sich nachhaltig hierfür einsetzen.

Die F.D.P. fordert:

- Naturschutzgebiete sind zu vergrößern, auch in den Ballungsräumen sind Naturschutzgebiete von herausragender Bedeutung.

- Landschaftsschutzgebiete dienen der Sicherung naturnaher Räume und der Bewahrung natürlicher und kulturbedingter Formenvielfalt. Sie sind zu erhalten und auszubauen.

- Der Wald und die landwirtschaftlichen Flächen werden wirtschaftlich genutzt, sind aber gleichzeitig ökologisch besonders wertvolle Räume. Die Wälder müssen sorgsam erhalten und nach Möglichkeit noch ausgedehnt werden.

- Umweltgerechte Landwirtschaft muß zugleich dem Schutz des Bodens und des Grundwassers dienen. Dabei sind ökologische Gestaltung und Pflege zu honorieren.

- Der Landverbrauch muß begrenzt werden. Es gilt, in verstärktem Maße zu rekultivieren

und zu renaturieren. Ziel muß es sein, daß jeder neu versiegelte Quadratmeter an anderer Stelle entsiegelt wird.

- Die Flurbereinigung muß künftig verstärkt der Vernetzung naturnaher Flächen, also der Flurbereicherung dienen.
- Die überfällige Novellierung des Naturschutzgesetzes darf durch Baden-Württemberg nicht länger blockiert werden.
- Auch sportstättenungebundene Sportarten dürfen die Natur nicht unbeschränkt in Anspruch nehmen. Sport darf grundsätzlich nur im Einklang mit der Natur ausgeübt werden. Wir halten für zulässig, begrüßen und unterstützen, wie z. B. im Falle des Feldberges Beschränkungen auf bestimmte eingegrenzte Gebiete, den Ausschluß von besonders gefährdeten Gebieten von der Sportausübung oder zeitlich befristete Einschränkungen zum Schutz bestimmter Tiere und Pflanzen.
- Naturschutzgebiete schließen in der Regel sportliche Betätigung aus. In Landschaftsschutzgebieten müssen Einschränkungen hingenommen werden.

Wir brauchen Biotop-Verbundsysteme, die sich an das von der EG vorgeschlagene und von der F.D.P. unterstützte europaweite Biotop-

Verbundsystem „natura 2000“ einfügen. Biotop-Systeme sind erforderlich, um naturnahe und natürliche Lebensräume der Arten miteinander zu verbinden und damit den für ihr Überleben notwendigen Gen-Austausch zu gewährleisten. Diese Biotop-Verbundsysteme sollen aus natürlichen nicht genutzten Flächen in den Kerngebieten und gepflegten bzw. extensiv genutzten Flächen in den Randbereichen bestehen und einen Flächenanteil von mindestens 10 % der nicht besiedelten Landschaft erreichen. Sie sollen vorrangig der Sicherung und Wiederherstellung der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen. Zunächst sollen in Baden-Württemberg fünf Modellprojekte zur Biotopvernetzung durchgeführt werden, die der Überwindung von bestehenden Straßen oder anderen trennenden Verkehrswegen dienen.

Dabei kommt der Aufrechterhaltung bzw. der Wiedereinführung extensiver Landnutzungsformen, die ökologisch besonders wertvolle Biotope erst haben entstehen lassen, eine herausragende Bedeutung zu.

In den Biotopschutzgebieten müssen Naturschutzbelange Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben.

7) Für eine saubere Luft

Die Umweltkatastrophe „Waldsterben“ markiert seit Jahren als deutlichstes Zeichen die zu hohe Konzentration von Schadstoffen in der Luft. Es besteht auch heute noch immer keinerlei Anlaß zur Entwarnung, sondern im Gegenteil noch immer höchste Alarmstufe: Die Reinhaltung der Luft gehört zu den vordringlichen umweltpolitischen Aufgaben, um Mensch, Tier, Pflanze und Material vor Schäden zu bewahren.

Die F.D.P. fordert:

- Die Einführung und Erweiterung ökonomischer Instrumente wie Kompensationslösungen. Die Reduzierung der Emissionen aus dem Verkehr, der Industrie und dem Hausbrand auf das jeweils technisch mögliche Maß.
- die Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene.
- Die Förderung der Markteinführung von schadstoffarmen Anlagen für kleinere Heizungen.
- Verstärkte finanzielle Anreize für den Einsatz von Technologien und Kraftstoffen, die die Absenkung

von Schadstoffen bei Kraftfahrzeugen beschleunigen.

- Verstärkte Anstrengungen im Lkw- und Krafträderbereich zur Möglichkeit des bleifreien Fahrens.
- Die Möglichkeiten der Kraftstoffersparnis müssen viel effektiver als bisher genutzt werden. Für den Kraftstoffverbrauch und die Schadstoffemissionen von Pkw und Lkw sind mittelfristig verbindliche Obergrenzen festzulegen.
- Für die Minderung von Schadstoffen in der Luft ist ebenso wie bei den Wasserverunreinigungen eine Restverschmutzungsabgabe, gekoppelt mit einer verbesserten und effektiveren Kompensationsregelung im Bundesimmissionschutzgesetz, einzuführen. Ergänzend zu der geforderten Kompensationsregelung ist wie bei der Abwasserabgabe eine Möglichkeit zur begrenzten Verrechnung von Aufwendungen von Umweltinvestitionen mit der Schadstoffabgabe vorzusehen. Aus Umwelt- und Wettbewerbsgründen ist insbesondere für größere Anlagen eine EG-einheitliche Regelung anzustreben.

8) Schutz des Lebenslements Wasser

Nach wie vor ist die Belastung von Flüssen und Seen durch unterschiedliche Schadstoffe zu hoch.

Ziel der Liberalen ist es, daß Mensch, Tier, Pflanzen und Material durch verschmutzte Gewässer nicht gefährdet sind.

Die F.D.P. fordert:

- Die Wassergüte der Fließgewässer ist derart zu verbessern, daß sie den natürlichen Verhältnissen nahekommt. Fließgewässer sind keine Abwasserkanäle. Sie sind, wo irgend möglich, zu renaturieren.

- Konsequente Anwendung aller wasserrelevanten Gesetze.

- Die Einleitung ungenügend geklärt Abwässer in Gewässer ist strikt zu verbieten. Dies gilt auch für die biologisch nur schwer oder nicht abbaubaren Substanzen.

- Der weitere Ausbau von Regenrückhaltebecken ist zu forcieren.

- Alle Altlasten sind sofort in ein Kataster aufzunehmen und nach Dringlichkeit zügig zu sanieren.

- Landesweit ist jedes Wassereinzugsgebiet zu schützen. Die Schutzgebietsverfahren sind zügig durchzuführen.

- Grundstücke in Schutzzone II sollten den dabei betroffenen Eigentümern abgekauft und in ökologische Ausgleichsflächen umgewandelt werden.

9) Lärm

Angaben des Bundesministeriums des Innern zufolge gaben bei Umfragen 30 Millionen Bundesbürger an, daß sie sich durch Lärm belästigt fühlen. Dies zeigt, daß die in den vergangenen Jahren erfolgte

- Verschmutzte Wasservorkommen sind zu sanieren und dürfen nicht aufgegeben werden. Weitere Anschlüsse an die Fernwasserversorgungen sind nur in Notfällen und nur übergangsweise akzeptabel.

- Auch eine vorsorgende Umweltpolitik bedarf der Ausgewogenheit und des Ausgleichs zwischen konkurrierenden Interessen. Die Landwirtschaft muß sich den wachsenden Anforderungen im Interesse des Umweltschutzes stellen. Wirtschaftliche Nachteile, die der Landwirtschaft aus Auflagen im Interesse des Gewässerschutzes entstehen, müssen gemäß Wasserhaushaltsgesetz ausgeglichen werden. Gewässerschutz muß auf konkrete und erreichbare Ziele ausgerichtet sein.

- Kooperationsabkommen mit der Landwirtschaft mit dem Ziel, im Zusammenwirken mit den Landwirten und Landwirtschaftsämtern grundwasserunschädliche Düngemittel und Pflanzenschutzmethoden durchzusetzen.

- Eine weitere Versiegelung der Landschaft gilt es zu verhindern. Bei Neubauten soll das Regenwasser von Dächern und betonierten Flächen in Sickergruben geleitet werden.

Konzentrierung auf die Errichtung von Lärmschutzwällen nur bedingt den angestrebten Erfolg erreichte.

Da 50% der Befragten den Straßenverkehrslärm – vor

Fluglärm und Arbeitslärm in der Nachbarschaft – als Hauptquelle der Lärmbelästigung nannten, muß die Bekämpfung des Verkehrslärms wichtigstes Ziel sein. Dabei muß bei den eigentlichen Verursachern, den Kraftfahrzeugen, angesetzt werden.

Bei der Bekämpfung des Lärms kommt dem Prinzip der Vermeidung die entscheidende Rolle zu.

Die F.D.P. fordert deshalb, innerhalb einer angemessenen Frist nur

10) Umweltforschung und -ausbildung

Ein wichtiger Schritt ist die Aufnahme der Förderung des Umweltbewußtseins in den Zielkatalog der Schulgesetze einiger Bundesländer sowie die Verpflichtung in den Lehrplänen, Umweltprobleme in verschiedenen Fächern anzusprechen.

Die F.D.P. fordert:

- Umwelterziehung und Umweltbildung ist Zukunftssicherung. Deshalb muß insbesondere die Jugend in weit höherem Maße als bisher über ökologische Zusammenhänge unterrichtet werden. Dies gilt auch für den praktischen Umgang mit der Natur. In neuen, besseren Lehrplänen muß für ökologische Unterrichtsinhalte mehr Raum sein. Die Zusammenarbeit der Unterrichtsfächer muß in fächerübergreifenden Einheiten verbindlich gemacht werden.

- In der beruflichen Ausbildung

noch Personen-, Lastkraftwagen und motorisierte Zweiräder auf den Markt zuzulassen, deren dB-Grenzwerte mindestens 15% unter den heutigen für die einzelnen Typen gültigen Grenzwerte liegen.

In einem zwischen Staat und Industrie zu vereinbarenden Stufenplan sollten weitere Grenzwertreduzierungen festgelegt werden. Auch die weitere Bekämpfung des Fluglärms soll durch Selbstverpflichtungen und Stufenpläne vorangetrieben werden.

sind weitere Berufsfelder zu entwickeln, die unseren Zukunftsbedürfnissen im Umweltbereich gerecht werden. Das Berufsbild „Ver- und Entsorger“ ist ein vielversprechender Anfang. Noch mehr Gewicht muß jetzt auf die Ausbildung zum Abfallberater gelegt werden.

- Die Ausbildungsordnungen für Landwirte sind in der Zielsetzung zu ändern, wesentliche Umweltschutzaufgaben in das Berufsbild aufzunehmen. In der Weiterbildung kommt der Förderung des Umweltbewußtseins besondere Bedeutung zu.

- Der Umwelterziehung in den Schulen muß eine gezielte Lehreraus- und -weiterbildung entsprechen. Dabei sind nicht nur die einzelnen Fachlehrer, sondern alle anzusprechen.

- Mehrere Universitäten und Fachhochschulen bieten Studiengänge

an, in denen Studenten auf Berufe im Bereich des Umweltschutzes vorbereitet werden. Darüber hinaus sollten die Probleme des Umweltschutzes jedoch auch in das Grundstudium möglichst vieler Fachbereiche aufgenommen werden.

- Umweltschutz erfordert immer mehr Spezialwissen; darüber darf der Hinweis auf die Vernetzung der Probleme nicht vernachlässigt werden.

- Neben umweltbezogenen Spezialstudiengängen in den einzelnen Fachbereichen müssen die Hochschulen generelle wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse des Umweltschutzes vermitteln. In den Technikstudiengängen sollten umweltfreundliche Technologien einen besonderen Stellenwert haben.

- Im Zusammenhang mit den Waldschäden und mit dem sogenannten Treibhauseffekt sowie bei verschiedenen Gelegenheiten ist

11) Grenzüberschreitender Umweltschutz

Umweltgefährdungen machen an der Landesgrenze nicht halt.

Die F.D.P. fordert:

- Die Festschreibung einheitlicher Normen mit höchsten Sicherheitsstandards und niedrigsten Schadstoffgrenzwerten.

- Eine effektive Überwachung der Einhaltung einheitlicher Umweltvorschriften.

deutlich geworden, daß es in vielen umweltrelevanten Bereichen noch erheblichen Forschungsbedarf gibt.

- Wo Kenntnisse und Erkenntnisse fehlen, können drängende Umweltprobleme nicht gelöst werden. Es ist Sache der staatlichen Forschungsförderung, sich der Umweltforschung in besonderer Weise anzunehmen. Geheimniskrämerei mit dem Argument der Patentsicherung und dergleichen, d. h. der Zurückhaltung von Ergebnissen, hat in der Umweltforschung keinen Platz.

- Umweltforschung und Umwelttechnologie sind national und international zu fördern. Eine wichtige staatliche Aufgabe ist auch die Unterstützung der Einführung umweltfreundlicher technischer Verfahren. Die Ergebnisse der Umweltforschung müssen über Informationssysteme und Umweltdatenbanken allgemein verfügbar sein.

- Die Festlegung grenzüberschreitender Katastrophenschutzpläne und -übungen.

- Die grenzübergreifende Information und Anhörung der Bürger bei umweltrelevanten Großprojekten.

- In Umweltfragen darf die Zusammenarbeit nicht auf die Verwaltungsebene beschränkt bleiben. Die Parlamente sind in die Arbeit

der grenzüberschreitenden Gremien einzubeziehen.

- Die Europäische Gemeinschaft muß auch eine Umweltgemeinschaft werden, die die Erfordernisse des Umweltschutzes zum integrierten Bestandteil aller Entscheidungsvorgänge macht. Die bereits seit 1973 sich entwickelnde gemeinsame Umweltpolitik ist auf der Grundlage des Vorsorge- und des Verursacherprinzips auszubauen.

- Die Gemeinschaft muß die notwendigen Rahmenbedingungen für eine ökologische Marktwirtschaft durch den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente auf gemeinschaftlicher Ebene schaffen. Dazu gehört

auch eine drastische Erhöhung der für den Umweltschutz verfügbaren Haushaltsmittel.

- Weltweit muß die Gemeinschaft ihr ganzes wirtschaftliches und politisches Gewicht – auch im Bereich der Entwicklungspolitik – in die Waagschale werfen, um den Erhalt der globalen Biosphäre zu sichern. Dazu gehören in erster Linie der Schutz der Erdatmosphäre, der Meere und der genetischen Vielfalt.

- Die Mittel und Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit sind auf Umweltrelevanz zu prüfen und entsprechend zu beeinflussen.

12) Die Chancen der neuen Technologien für die Umwelt nutzen

Die Liberalen wissen um die Risiken und möglichen Gefahren der Technik. Sie sehen aber auch die ungeheuren Chancen, die sich bei vernunftgemäßer Anwendung mit ihr für uns alle eröffnen. Nach Meinung der F.D.P. gehört es zu den Aufgaben von Politik und Wirtschaft, die Bevölkerung darüber aufzuklären, daß die Weiterentwicklung der Technik zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört für die Verbesserung des Umweltschutzes, für die Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes und für die Sicherung der Zukunftschancen der jetzigen und der nachfolgenden Generationen.

Die F.D.P. fordert:

- Die technische Weiterentwicklung muß in den Dienst des Umweltschutzes gestellt werden. Durch sie muß erreicht werden, daß die deutsche Wirtschaft konkurrenzfähige Güter produzieren kann, obwohl und weil sie weniger Energieeinsatz, deutlich geringeren Rohstoffverbrauch und weit weniger Verbrauch an Luft, Wasser und Landschaft in Anspruch nimmt.

- Technische Entwicklungen haben viele Umweltprobleme geschaffen. Diese können nur durch eine technische Weiterentwicklung gelöst werden: Die moderne Technik er-

mö glich nicht nur den leider viel zu häufig notwendig geworden „Reparaturbetrieb an der Umwelt“, sondern sie führt darüber hinaus zur Vermeidung von

Schadensentstehung. Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung ist nur durch moderne Technik möglich.

C) Notwendig: Ein neuer Konsens über unsere zukünftige Energiepolitik

Es muß gewährleistet sein, daß,

- dem Verbraucher eine bedarfsgerechte, versorgungssichere und ökologisch vertretbare Energiebereitstellung zugesichert werden kann;
- ein möglichst breit gefächertes, konkurrierendes Energieangebot zur Auswahl steht, das ein – an den Gesamtkosten orientiertes – wirtschaftliches und umweltrelevantes Denken erlaubt, dies sowohl bei der Erzeugung, bei der Umsetzung wie auch beim Verbrauch von Energie;
- im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen als oberstes Ziel der E.D.P.-Energiepolitik eine überregionale Minimierung der Umweltrisiken verfolgt wird;
- angesichts der Endlichkeit der fossilen Energieträger, aber auch

der Belange der Dritten Welt wegen, die konsequente Ressourcenschonung als ein Element liberaler Politik seinen Niederschlag findet;

- alle technisch durchführbaren und wirtschaftlich realisierbaren Energiesparmaßnahmen – auch durch politische Vorgaben – entsprechende Wirksamkeit erhalten;

- durch den Einsatz von Fördermitteln für regenerative Energien, für Energiesparmaßnahmen und für die Entwicklung neuer Energietechnologien ein wirksamer Beitrag zur weiteren Verminderung von Umweltrisiken, zur Schonung von Ressourcen und zur Reduzierung des Energieverbrauchs geleistet wird;

- die Sicherheit und die Umweltverträglichkeit vorhandener Energiesysteme konsequent weiterentwickelt wird. Dabei müssen insbesondere die bei Erzeugung und Verbrauch entstehenden Schadstoffe und Abfälle berücksichtigt und hierfür geeignete Verfahren definiert werden, um eine verbesserte Umweltverträglichkeit bzw. eine ökologisch vertretbare Entsorgungsmethode zu garantieren.

In der Energiepolitik stehen wir vor einer dreifachen Herausforderung:

Erstens: Aus Gründen der Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre, um die Gefahr einer drohenden Weltklimakatastrophe abwenden zu können, ist eine Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen um mindestens 25% bis zum Jahr 2005 unerlässlich.

Dies hat Konsequenzen für alle Bereiche: Für die Industrie, das Verkehrswesen, die Energiewirtschaft, und nicht zuletzt für die privaten Haushalte; überall sind sehr rasch einschneidende Maßnahmen erforderlich.

Zweitens: Auch unabhängig von der Klimagefährdung haben wir allen Anlaß, die Abhängigkeit vom Öl rasch weiter zu reduzieren.

Drittens: Wir streben an, mittelfristig auf die Nutzung der Kernenergie verzichten zu können. Ein sofortiger Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie wäre ökonomisch und ökologisch falsch. Ein nachhaltiger Rückgriff auf fossile Energieträger zur Deckung des Strombedarfs scheidet wegen der damit verbundenen Umweltrisiken und wegen der notwendigen Ressourcenschonung aus. Die F.D.P. wird demgemäß an der Kernenergie solange festhalten, wie der nach konsequenter Energieeinsparung und rationeller Energienutzung verbleibende Energiebedarf trotz intensiver Bemühungen nicht durch andere, umweltfreundlichere Energiegewinnungsformen gedeckt werden kann.

Für einen weiteren Zubau an Kernkraftwerkskapazität in Baden-Württemberg sieht die F.D.P. keinen Anlaß. Auf dieser Grundlage streben wir über die Parteigrenzen hinweg nach einem dringend erforderlichen, neuen gesellschaftlichen und politischen Konsens über unsere zukünftige Energiepolitik.

1) Das Gebot der Stunde: Energie sparen und rationeller nutzen !

Die beste Energiepolitik ist eine Politik der Energieeinsparung. Diesem Ziel dient ganz wesentlich die Verteuerung jener Energiearten, die zur Verhinderung einer Klimakatastrophe in erster Linie zurückgedrängt werden müssen. Eine zeitlich abgestufte Klimaschutzsteuer in Gestalt einer Energiesteuer auf fossile Primärenergieträger – möglichst auf europäischer Ebene

– einzuführen – ist ein ökologisch wirksames und ökonomisch sinnvolles Instrument, um die angestrebte Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis zum Jahr 2005 zu erreichen. Um die Markteinführung regenerativer Energien zu fördern und um Wettbewerbsvorteile der Kernenergie zu vermeiden, ist die Kernenergie mit einer Lenkungssteuer zu belegen.

2) Strategien und Maßnahmen

Für die in den einzelnen Bereichen einzuschlagenden Strategien und Maßnahmen stützt sich die F.D.P. wesentlich auf die Vorschläge, die die Bundestags-Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ einvernehmlich empfohlen hat.

a) Heizwärmebereich

Im Heizwärmebereich ist ein besonders hohes Energieeinsparpotential vorhanden. Bei entschlossenem Einsatz der im folgenden genannten Instrumente erscheint eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 40-50% bis zum Jahr 2005 möglich.

Zugleich können dezentrale Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, die nach Standort, Energieträger und Betriebsweise optimal an den örtlichen Bedarf von Heiz- und Prozeßwärme angepaßt sind, einen wichtigen Beitrag zur

Abdeckung des heutigen Strombedarfs decken. Die damit verbundene Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden für die Energieversorgung darf durch die großen Energieversorgungsunternehmen nicht behindert werden.

Deshalb fordert die F.D.P.

- Die Wärmeschutzverordnung des Bundes ist mit dem Ziel zu verschärfen, für Neubauten einen Niedrigenergiehaus-Standard festzulegen. Öffentliche Bauten im Zuständigkeitsbereich des Landes sind ab sofort nach diesem Standard zu erstellen; den Kommunen des Landes wird empfohlen, ebenso vorzugehen.

- Insbesondere für den Mietwohnungsbau sind spezielle Anreiz- und Finanzierungsprogramme erforderlich, um die erhöhten Wärmedämmstandards einer neuen

Wärmeschutzverordnung so weit und so rasch wie möglich auch im Altbaubestand umzusetzen.

- Zur Erhöhung der Markttransparenz und der Vergleichbarkeit des energetischen Zustands von Gebäuden sind für alle Gebäude Energiekennzahlen einzuführen (Energiepaß).

- Die dezentrale Solarenergienutzung, insbesondere auf Dächern, darf nicht länger behindert werden. Die steuerliche Erleichterung für bauliche Energiesparmaßnahmen soll fortgesetzt werden.

- Der Nah- und Fernwärmeanteil an der Wärmeversorgung auf der Grundlage von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung ist nachhaltig zu steigern; wir wollen ein Programm zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Baden-Württemberg.

- Eine Subventionierung des Einsatzes von Strom im Wärmemarkt darf nicht länger stattfinden; der Anteil der Stromlieferungen für Nachtspeicherheizungen ist schrittweise zurückzudrängen.

- Die entsprechende Fortbildung für Behördenvertreter, Architekten, Ingenieure und Handwerker ist wesentlich zu verstärken.

- Die in den Kommunalverwaltungen tätigen Energiefachleute müssen den Bürgern für eine unentgeltliche, neutrale bauliche Erstberatung zur Verfügung stehen.

b) Verkehrssektor

Ohne ein entschiedenes Umsteuern droht im Verkehrssektor – trotz technischer Verbesserungen an den Kraftfahrzeugen selbst – aufgrund stark zunehmender Verkehrsleistungen sowohl im Personen- wie vor allem im Güterverkehr eine Zunahme sowohl der CO₂- wie der NO_x-Emissionen.

Notwendig ist deshalb ein integriertes, verkehrsträgerübergreifendes Gesamtkonzept, das neben technischen Maßnahmen zur Energieeinsparung auch Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung auf das jeweils umweltverträglichste Verkehrsmittel sowie zur Vermeidung und Verminderung von Verkehrsleistungen umfaßt. Dies ist am wirkungsvollsten durch die Anwendung marktwirtschaftlicher Instrumente, also über den Preis, zu erreichen. Jedem Verkehrsträger müssen die von ihm erzeugten gesamtgesellschaftlichen Kosten verursachergerecht zugewiesen werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Emissionsgrenzwerte für Kraftfahrzeuge, speziell im LKW-Bereich, sind weiter zu verschärfen; für emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge ist ein System von Benutzervorteilen (z.B. im Rahmen von Luftreinhalteplänen und der Smog-Verordnung) weiter auszubauen.

- Zur Vermeidung des Sommer-smogs sind die gültigen Ozon-

Grenzwerte deutlich zu senken und Fahrverbote – in ähnlicher Form wie bei Smog – bei Überschreitung der Grenzwerte einzuführen.

- Die Möglichkeiten der Kraftstoffersparnis müssen viel effektiver als bisher genutzt werden. Für den Kraftstoffverbrauch und die Schadstoffemissionen von Pkw und Lkw sind mittelfristig verbindliche Obergrenzen festzulegen. Markteinführungshilfen für neue Betriebstechnologien (z. B. Wasserstoff, Pflanzenöl, Solarenergie, Elektroautos) sind auch im Verkehr umweltpolitisch dringend geboten.

- Die Kraftfahrzeugbesteuerung ist emissionsabhängig auszugestalten.

- Für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte ist eine allgemeine, verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale einzuführen.

- Der Ausbau der Schieneninfrastruktur ist unerläßliche Voraussetzung für eine Verlagerung nennenswerter Anteile des Personen- und Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene (Näheres hierzu im Kapitel D, Verkehr).

- Speziell für Kurzstrecken ist der nichtmotorisierte Verkehr zu fördern; hierzu gehört u.a. der Ausbau von Radwegenetzen, von entsprechenden Abstellplätzen und die Möglichkeit zur Mitnahme von Rädern in öffentlichen Verkehrsmitteln.

- Maßnahmen zur Verstärkung des Verkehrsflusses (intelligente Straße) können dazu beitragen, die vom Verkehr ausgehende Umweltbelastung zu verringern und zugleich die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

c) Energiewirtschaft

Auch im Bereich der Energiewirtschaft sind erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung, zur rationelleren Energienutzung und zur verstärkten Nutzung regenerativer Energieträger zu erschließen, die in ihrer Summe zu einer erheblichen Emissionsreduzierung führen, und die zugleich wesentliche Schritte zur Lösung aus der Abhängigkeit von der Nutzung der Kernenergie darstellen.

Hierzu zählen u.a.:

- Die verstärkte Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für industrielle Kraft-Wärme-Kopplung und der Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung.

- Die Verbesserung der Wirkungsgrade von Kraftwerken und Heizkraftwerken.

- Die stärkere Nutzung regenerativer Energieträger zur Stromerzeugung sowohl bei den Energieversorgungsunternehmen wie auch – von den EVUs unterstützt – bei ihren Kunden.

- Die Umsetzung der neuen Bundestarifordnung Elektrizität in

Form des linearen oder linearzeitvariablen Tarifs, um nachhaltige Anreize zum Stromsparen und für Investitionen in moderne, stromsparende Geräte zu setzen.

- Die Überprüfung der Tarife für Sonderabnehmer und Weiterverteiler in Bezug auf Anreize zur Energieeinsparung.

- Eine konsequente Information und Beratung sowie Investitions-

angebote und Finanzierungshilfen für die Kunden im Rahmen einer energiedienstleistungsbezogenen Unternehmenskonzeption.

- Verbesserte Möglichkeiten der Einrichtung dezentraler Energieversorgungsstrukturen und der Schaffung von Verbundsystemen zwischen regionalen und kommunalen Energieversorgern sowie industriellen Energieerzeugern.

3) Europa: Rahmenbedingungen harmonisieren – Kohlesubventionen abbauen – regenerative Energieträger stärker nutzen !

In der Europäischen Gemeinschaft gilt es, die Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung zu harmonisieren. Dies betrifft Umweltstandards, Sicherheits- und Baustandards, Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren und unterschiedliche Steuerbelastungen gleichermaßen. Gerade im Umwelt- und Sicherheitsbereich gilt es, bundesrepublikanische Standards soweit wie möglich für die EG verbindlich zu machen. Wenn auf diese Weise Wettbewerbsverzerrungen behoben werden, dann wächst die Chance, auch im Energiebereich zu „mehr Markt“ zu kommen.

Dringend erforderlich ist es auch, innerhalb der Europäischen

Gemeinschaft zu einer Übereinkunft zu kommen, welchen Beitrag die Kohle zur Sicherung der Energieversorgungsbasis der EG künftig leisten soll. In diesem Rahmen ist die Subventionierung der deutschen Steinkohle schrittweise, aber nachhaltig zu verringern.

Für die vermehrte Nutzung regenerativer Energieträger kann die Europäische Gemeinschaft wichtige Anstöße geben. Es gilt, die spezifischen Standortvorteile zu nutzen: gerade die südeuropäischen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft können erhebliche Beiträge zur Nutzung der Sonnenenergie leisten.

4) Zukunftsperspektiven: Solare Wasserstoffwirtschaft

Die Entwicklung der Kernenergie ist vom Steuerzahler mit etwa 40 Milliarden DM gefördert worden. Für die Entwicklung und Nutzarmachung der erneuerbaren Energieträger sind ebenfalls erhebliche Forschungsanstrengungen und eine entsprechende staatliche Förderung notwendig. Dies betrifft z.B. die Solar-Wasserstofftechnologie, die im nächsten Jahrhundert eine

grundlegende Alternative zu den heutigen Energieversorgungsstrukturen darstellen kann. Die heute schon verfügbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien müssen weiterentwickelt werden, um die Wirkungsgrade zu erhöhen, die Zuverlässigkeit zu steigern und insgesamt die Einsatzmöglichkeiten zu verbessern.

D) Verkehr: Leistungsfähig und umweltgerecht

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist Voraussetzung für die freie Wahl von Arbeit, Wohnen, Versorgung und Erholung. Dabei soll derjenige Verkehrsträger die Transportleistung erbringen, der die besten Voraussetzungen mitbringt und am umweltverträglichsten ist; Eigenwirtschaftlichkeit ist anzustreben. Ist dies im Einzelfall nicht erreichbar, so sind Defizite vom Veranlasser auszugleichen; volkswirtschaftliche Aufwendungen sind offen auszuweisen. Subventionen zu Lasten der Umwelt sind konsequent abzubauen. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind die verkehrsrechtlich und verkehrsorganisatorischen Rahmenbedingungen untereinander anzupassen und zu harmonisieren.

Verkehrsplanung darf nicht allein wegen des augenblicklichen Bedarfs betrieben werden, sondern sie muß wegen der hohen Investitionen, wegen des großen Flächenbedarfs, wegen der nie ganz

vermeidbaren Umweltbelastung und nicht zuletzt wegen stetig zunehmender Folgekosten von Verkehrsanlagen sorgfältig und verantwortungsbewußt angelegt sein. Dabei ist neben den fachplanerischen Belangen besonderer Wert zu legen auf eine gesamtnutzenorientierte Problem- und Situa-

tionsanalyse unter besonderer Würdigung vorhersehbarer oder wahrscheinlicher Entwicklung von Verkehrsbedürfnissen, Verkehrsverhalten und intelligenter Verkehrstechnik.

Im einzelnen gilt für die Liberalen in Baden-Württemberg:

1) Individualverkehr

Das Straßennetz in Baden-Württemberg muß zwar im Detail verbessert, braucht aber grundsätzlich nicht mehr ausgeweitet werden.

- Bei punktuellen oder situativen Verkehrsüberlastungen auf der Straße (z. B. durch Berufsverkehr), muß vor einem Ausbau geprüft werden, ob ein Teil des Verkehrsaufkommens auf die Schiene verlagert werden kann. Hierzu sind die öffentlichen Aufgabenfelder Straßeninfrastruktur und Schieneninfrastruktur bei einem Planungsträger zusammenzuführen.
- Zur Entlastung unserer Dörfer und Städte werden allerdings auch künftig Neubauten von Entlastungsstraßen (z. B. als Ortsumgehungen oder -unterquerungen) erforderlich werden; in diesem Zusammenhang müssen als Ausgleich entsprechende Rückbauten erfolgen. Landschaftsverbrauchende Umgehungsstraßen sind nur dort zu bauen, wo Verkehrsmenge und Verkehrsbelastung dies unabdingbar erfordern.

- Zur Schonung von Landschaft und Bevölkerung sind die Ansprüche an Ausbaunormen zu reduzieren.
- Beim Bau der Verkehrswege gilt: Ausbau vor Neubau. Anstelle des vierspurigen Straßenquerschnitts ist nach Möglichkeit ein verbreiteter zweispuriger oder dreispuriger Querschnitt zu bevorzugen.
- Bei der Verknüpfung von Straßen im Außenbereich ist der Flächenverbrauch zu vermindern, auch wenn dies zu Lasten der Fahrgeschwindigkeit geht.
- Die Kraftfahrzeugsteuer ist abzuschaffen; sämtliche Folgekosten des Straßenverkehrs einschließlich der entfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer sind durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer zu schaffen.
- Durch Verknüpfung und Ausbau vorhandener Teilnetze ist ein landesweites Radwegenetz auszuweisen.

2) Schienenverkehr

In Anbetracht der Lage im Bereich der östlichen Bundesländer werden sich die Prioritäten im Ausbau der Verkehrswege zugunsten der Bahn verändern. Dadurch sind künftig ganz neue Schwerpunkte zu setzen. Es sind neue Bahntrassen von Süd-West nach Nord-Ost freizuhalten und in den Regionalplänen zu berücksichtigen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schiene ist der Einsatz privaten Kapitals für den Bau der Infrastruktur sowie das Anbieten von Verkehrsleistungen zu ermöglichen. Für den öffentlichen Fahrweg übernehmen Bund, Länder und Kommunen die Verantwortung; Ländern und Kommunen ist hierfür ein finanzieller Ausgleich zulasten des Bundes zu gewähren. Private und öffentliche Betreiber von Schienenverkehrsleistungen zahlen ein nutzungsabhängiges Entgelt.

- Die Strecke Zürich-Stuttgart-Nürnberg muß den Anforderungen einer Hauptverkehrsstrecke gerecht werden. Sie ist als wichtiger Teil einer neuen mitteleuropäischen Nord-Süd-Achse Berlin-Sachsen-Südwestdeutschland-Schweiz-Norditalien in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes aufzunehmen.

- Im Neubau-Streckenbereich zwischen Stuttgart und Augsburg ist der Heimerl-Trasse der Vorzug zu geben. Deren Weiterplanung bis zur Baureife ist zu sichern.

- Die Strecke Karlsruhe-Basel ist viergleisig auszubauen.

- Als sinnvolle Ergänzung ist die Verknüpfung des deutschen mit dem französischen Hochgeschwindigkeitsnetz sowohl über Karlsruhe-Kehl-Straßburg wie auch über Mannheim-Saarbrücken erforderlich.

- Die Strecken Ulm-Friedrichshafen, Backnang-Crailsheim sowie Neustadt-Donauessingen und Villingen-Rottweil sind zu elektrifizieren.

- Die Strecke Karlsruhe-Pforzheim-Stuttgart muß ausgebaut werden.

- Der Ausbau der Strecken Freiburg-Donauessingen, Offenburg-Villingen-Schwenningen sowie Offenburg-Freudenstadt-Eutingen im Gäu, insbesondere für den Schienengüterverkehr wird geprüft. Ziel ist die Entlastung des Schwarzwalds vom Straßenschwerverkehr.

- Die den deutschen Südstrecken versorgenden internationalen Flughäfen (Stuttgart, Basel, Straßburg, Frankfurt, München und Zürich) sind optimal in das europäische Schienennetz zu integrieren.

Hierfür ist eine nachhaltige Verstärkung der Mittel für das Aus- und Neubauprogramm der Deutschen Bundesbahn ebenso erforderlich wie die Ausweitung der

Kapazitäten der Bahn für den schnellen Personen- und Güterverkehr, wenn es gelingen soll, den zu erwartenden Zuwachs des Verkehrsaufkommens zu einem großen Teil über die Schiene abzuwickeln.

3) Luftverkehr

Der internationale und interkontinentale Luftverkehr wird wegen seiner Bedeutung für Geschäftsreisen und Urlaub sowie den schnellen Gütertransport auch in der Zukunft weiter wachsen. Luftfracht und Luftverkehrsstraßen sind jedoch nur begrenzt aufnahmefähig; gleichzeitig wehren sich betroffene Bürger in Flughafenregionen zunehmend gegen die damit verbundenen Belästigungen. Daher sind Prioritätsentscheidungen unerlässlich.

- Die Regionalflughäfen im Lande, welche mit kleinen, leisen und sparsamen Flugzeugen angefliegen

Gleichermaßen dringlich ist, die Planungs- und Bauzeiten für solche Hochgeschwindigkeitsstrecken deutlich zu verkürzen, wenn schnelle Verbindungen in Deutschland und Europa kein Traum für's nächste Jahrtausend sein, sondern in den nächsten zehn Jahren in Angriff genommen werden sollen.

werden, sind in ein Gesamtkonzept einzuplanen. An diesen Standorten ist der Motorsportflugzeugverkehr einzuschränken.

- In Deutschland und Zentraleuropa ist auf die umweltbelastenden und energieintensiven Kurzstreckenflüge mit großen Flugzeugen zwischen den Großflughäfen möglichst zu verzichten; stattdessen sind kundengerechte Komplementärangebote auf der Schiene zu entwickeln (z. B. Lufthansa-Airport-Express). Ein grenzüberschreitendes Schnellbahnnetz in Europa erhält hierbei besondere Bedeutung.

4) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Verkehrsmangel bedroht nicht nur die Ballungsräume und Innenstädte, sondern frißt sich weit in ländliche Gebiete hinein. Ungebremster Individualverkehr zu jeder Zeit und an jeden Ort ist weder möglich noch finanzierbar. Daher kommt der weiteren Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besondere Aufmerksamkeit zu.

- Öffentliche Verkehrsnetze unterschiedlicher Verkehrsträger sind organisatorisch, baulich und fahrplantechnisch aufeinander abzustimmen und entsprechend zu gestalten, um den wechselseitigen Übergang zu erleichtern.

- Für den täglichen Weg zur Arbeit und Ausbildung ist dem ÖPNV prinzipiell Vorrang einzuräumen.

Die Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu fördern.

- Die vorhandenen Straßenbahn-Netze sind beizubehalten und auszubauen sowie durch Verkehrslenkungsmaßnahmen besser zu nutzen. Der Bau von kreuzungsfreien Gleistrassen und der Einsatz von Verkehrsrechneranlagen ist zu fördern.
- Organisation und Finanzierung des ÖPNV müssen rechtlich, verkehrs- und finanzpolitisch in einer Hand liegen; der Taxi-Verkehr ist in den ÖPNV einzubeziehen.
- In Ballungsräumen ist die weitere Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV anzustreben. An Knotenpunkten sind attraktive Park-and-Ride-Anlagen einzurichten.
- Der ÖPNV einschließlich der dazugehörigen Park-and-Ride-Anlagen ist (u. a. durch eine

5) Güterverkehr

Die Verknüpfung des Straßenverkehrs, der Eisenbahn, der Wasserwege und dem Flugzeug ist von hoher Bedeutung. Dafür sind entsprechende Verkehrskonzepte zu entwickeln und leistungsfähige Umschlagknoten zu errichten. Die Verkehrsträger müssen für die von ihnen verursachten Kosten (Umwelt und Fahrwege) selbst aufkommen.

verbesserte Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) auszubauen und attraktiver zu gestalten. Die Aufstockung der GVFG-Mittel ist ausschließlich für die Förderung des ÖPNV zu verwenden.

- Bei der Ausweisung neuer Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete ist deren Anschluß an den ÖPNV zwingend vorzuschreiben und durch leistungsfähige Nahverkehrssysteme zu unterstützen.
- Im ländlichen Raum ist ein ausreichendes Angebot als Grundversorgung an ÖPNV zu gewährleisten.
- Gleitende Arbeitszeiten und flexible Öffnungszeiten bei öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie gestaffelte Arbeitszeiten bei Großbetrieben sind auszuschöpfen, um teure ÖPNV-Kapazitäten (Fahrzeugpark und Schienenwege) möglichst auszulasten.
- Für die Wahl des jeweils kostengünstigsten Verkehrsmittels sind neue Umschlagbahnhöfe in Form von Güterverkehrszentren (GVZ) einzurichten und zu fördern; diese sollen den schnellen Güterübergang von der Schiene auf die Straße sowie gegebenenfalls auf das Binnenschiff und umgekehrt ermöglichen. Die in Frage kommenden Standorte sind in einem koordinierten Gesamtkonzept für

Planung und Bau von GVZ in Baden-Württemberg festzulegen.

- Güterverkehrszentren sollen alle im Transportwesen und dem Güterumschlag erforderlichen Service-Funktionen (Umschlag, Lagern, Verteilen, Verzollen von Gütern, Wartung und Pflege von Transportmitteln etc.) ermöglichen. Damit können insbesondere auch kleinere Speditionen und Transportunternehmen durch die Nutzung derartiger Einrichtungen zusätzliche Wettbewerbschancen eröffnet werden.
- Der Schwerlastverkehr mit großen Straßenfahrzeugen ist aus den Städten herauszuhalten; der Verteilerverkehr muß mit kleineren Fahrzeugen erfolgen.

6) Wasserwege

Jeder Neubau von Verkehrswegen ist grundsätzlich landschaftsbelastend, umweltunverträglich und ökologisch bedenklich.

- Zur Entlastung von Straße und Schiene vom Massenstückgut und Schüttguttransport muß besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Binnenschifffahrt und der Binnenschifffahrtshäfen gelegt werden.
- Der Neu- und Ausbau von Wasserstraßen ist dort voranzutreiben, wo durch das Angebot des Binnenwasserweges eine nachhaltige Entlastung des Straßen- und Schienen-Güterverkehrs erreicht werden kann.

• Die Sondervorschriften für den Werkverkehr sind dahingehend zu ändern, daß die erzwungenen Leerfahrten durch Anpassung des § 48 Abs. 1 und Abs. 2 GüKG künftig vermieden werden können. Gleichzeitig soll die Nahverkehrszone auf 100 km ausgeweitet werden. Durch Änderung der § 53, 54, 54a und 55 GüKG könnte die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr die Koordination sowie die Überwachung der Güterverkehrszentren übernehmen.

• Der grenzüberschreitende ÖPNV in den Gebieten Drei-Länder-Eck (Großraum Basel), Offenburg-Straßburg, Rastatt-Hagenau, Karlsruhe-Südpfalz-Nordelsaß ist auszubauen.

• Bei der Planung des Neu- oder Ausbaus eines Binnenwasserweges ist die durch Straßen- und Eisenbahn-Güterverkehr verursachte Umweltbelastung der Umweltbelastung durch Binnenwasser-Güterverkehr gegenüberzustellen. Bei diesem Vergleich ist der Belastung der Boden-Versiegelung durch Straßen und Eisenbahndämme hohe Bedeutung beizumessen.

• Außerhalb der ausgewiesenen Wasserstraßen ist der Verkehr mit Motorsport-Booten zu beschränken; dies gilt auch für den Bodensee.

7) Verkehrsberuhigung und Verkehrserziehung

Lebenswertes Wohnen und Erholung im heimischen Umfeld ist ein unverzichtbares Gut, das in unserer hochentwickelten Gesellschaft hohe Priorität erhalten muß. Dabei darf die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer nicht als Randthema abgetan werden.

- In Wohngebieten sind verkehrsberuhigte Bereiche zu schaffen; umweltgerechte Planung sind bei der Ausweisung von Neubaugebieten zwingend vorzuschreiben.
- Bisherige Maximalforderungen an die Verkehrsraumgestaltung und Fahrbahnbreiten sind aufzugeben, damit verkehrsberuhigte Bereiche leichter auszuweisen sind.
- Innerörtliche Straßen sollen zugunsten des Fußgänger- und Rad-

fahrverkehrs zurückgebaut werden. Durch entsprechende Bepflanzung sind ökologische Schneisen zu schaffen, ohne die Verkehrssicherheit einzuschränken.

- Von den Gemeinden ist ein Netz sicherer Schulwege auszuweisen, einzurichten und in Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Hierfür ist vom Land ein Förderprogramm einzurichten.
- Für eine sichere Verkehrsabwicklung sind die Verhaltensänderungen aller Verkehrsteilnehmer eine wichtige Voraussetzung; hierfür sind Vorschläge und Maßnahmenkonzepte zu entwickeln.
- Für Kinder ist ein gezieltes Verkehrstraining anzubieten.

E) Den liberalen Rechtsstaat bewahren und ausbauen!

1) Für eine leistungsfähige Rechtspflege

Die Zahl der gerichtlichen Verfahren steigt auch in Baden-Württemberg von Jahr zu Jahr.

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften können die vom Rechtsuchenden erwartete Leistung nur dann erbringen, wenn personelle und sächliche Ausstattung den Anforderungen eines modernen Dienstleistungsbetriebes entsprechen. Defizite in der Ausstattung verlängern Verfahren und mindern die Qualität der Entscheidungen. Hierfür ist deshalb eine bessere personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften notwendig. Die Arbeit des mittleren und gehobenen Dienstes muß durch den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung effektiver und attraktiver gestaltet werden.

Zum Ausgleich für krankheits- und schwangerschaftsbedingte Ausfallzeiten sowie für die Unterstützung der neuen Bundesländer muß eine Personalreserve eingerichtet werden, die mobil einsetzbar sein soll.

Zur Entlastung der Gerichte und zum Vertrauen in die Rechtspflege trägt auch eine Überprüfung bei, inwieweit die bestehenden Justizverfahren vereinfacht und verkürzt werden können. Diese Überprüfung darf jedoch nicht in der Weise mißbraucht werden, daß mit dem Hinweis auf den Aufbau des Rechtsstaats in den neuen Bundesländern gleichzeitig der Rechtsstaat in den alten Bundesländern abgebaut wird. Vereinfachungs- und Straffungsmaßnahmen müs-

sen vielmehr rechts- staatlich unbedenklich und sozial vertretbar sein. Nach diesen Kriterien sind insbesondere abzulehnen:

- Eingriffe in das Beweisrecht im Strafverfahren mit der Gefahr möglicher unrechtmäßiger Verurteilungen.
 - Freiheitsstrafen ohne mündliche Verhandlung im Strafbefehlsverfahren, auch wenn diese zur Bewährung ausgesetzt werden.
 - Die Bindung des Berufungsverfahrens in Zivilsachen an eine Zulassung durch das erstinstanzliche Gericht; als sinnvolle Alternative kommt die Möglichkeit für das Berufungsgericht in Frage, eine Berufung als offensichtlich unbegründet einstimmig zurückzuweisen; dabei darf die für das Rechtsbewußtsein der Betroffenen wichtige Überprüfungsmöglichkeit eines Urteils nicht durch zu hohe Wertgrenzen ausgeschlossen werden.
 - Ein zu weitgehender Abbau des Kollegialprinzips mit seinen wesentlichen Funktionen der Richtigkeitsgewähr richterlicher Entscheidungen und der Ausbildung des richterlichen Nachwuchses.
- Das Verhältnis zwischen der Justiz und den Bürgern wird auch von der Art und Weise bestimmt, wie der Bürger als Zeuge vor Gericht behandelt wird. Wir wollen, daß Zeugen in angemessener Umgebung auf ihre Vernehmung warten können und – wo notwendig – auch persönlich betreut werden.

2) Neue Wege bei der Strafverfolgung

Der im Bereich des Jugendstrafrechts erfolgreich eingesetzte Täter-Opfer-Ausgleich muß flächendeckend ausgebaut werden. Eine angemessene Ausdehnung dieses pädagogisch so wertvollen und Rechtsfrieden stiftenden Prinzips auf das Erwachsenenstrafrecht ist wünschenswert.

Zur Förderung der Effizienz und Rechtsstaatlichkeit der Staatsanwaltschaft sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Entsprechend dem Vorbild der Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität sind in den vier Regierungsbezirken Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Umweltkriminalität zu bilden und personell und sachlich angemessen auszustatten.
- Die inzwischen in allen anderen Bundesländern erfolgreich operierenden Sonderdezernate für sexuelle Gewaltkriminalität müs-

sen endlich auch in Baden-Württemberg eingeführt werden.

- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei wie auch zur Steigerung der kriminalistischen Kompetenz der Staatsanwaltschaft als oberster Ermittlungsinstanz ist es erforderlich, daß junge Planstelleninhaber ein Polizeipraktikum absolvieren.
- Um dem Verdacht unzulässiger Einflußnahme durch politische Instanzen den Boden zu entziehen und um das Legalitätsprinzip zu stärken, ist es erforderlich, das Gerichtsverfassungsgesetz in der Weise zu ändern, daß das Weisungsrecht nur noch eingesetzt werden darf, um den untergebenen Staatsanwalt anzuweisen, Anklage zu erheben (positives Weisungsrecht). Die Weisung, ein Ermittlungsverfahren einzustellen, ist dagegen rechtswidrig (negatives Weisungsrecht).

3) Im Strafvollzug und bei der Untersuchungshaft bewährt sich der liberale Rechtsstaat

Die Hauptaufgabe des Strafvollzugs ist die Therapie und Reintegration des Straftäters. Nur auf diesem Weg wird auch dem berechtigten Sicherheitsinteresse der Gesellschaft vor neuen Straftaten nachhaltig und auf humane Art Rechnung getragen. Dazu ist erforderlich:

Für den allgemeinen Strafvollzug

- die Einführung und Erprobung alternativer Vollzugsformen in kleinen Einheiten,
- den Bau neuer, differenzierter, moderner Anstalten bei Verzicht auf alte Anstalten,
- eine stärkere Regionalisierung und ortsnahe Strafverbüßung durch die Einrichtung eines Netzes

stationärer, teilstationärer und offener Vollzugseinrichtungen,

- eine entscheidende Verbesserung der Bezahlung der Gefangenenarbeit, wobei diese jedoch primär der Erfüllung von Unterhaltungspflichten gegenüber Angehörigen und Schadensersatzpflichten gegenüber Tatopfern dienen soll.

Für den Jugendstrafvollzug

- erweiterte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die an den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert sein sollen,

- eine Verzahnung des Strafvollzuges für Jugendliche mit den anderen Einrichtungen der Jugendhilfe,

- eine erheblich verbesserte Ausstattung der Jugendarrestanstalten mit pädagogisch-therapeutischem Personal,

- die Schaffung von stationären Therapieplätzen für jugendliche Straftäter, die alkoholabhängig sind.

Für den Bereich der Untersuchungshaft

- Bemühungen um die generelle Verkürzung der U-Haftzeiten,

- die Trennung von erwachsenen und jugendlichen Untersuchungshäftlingen,

- zur Vermeidung von U-Haft von jugendlichen Straftätern eine Vergrößerung des Angebots von Plätzen in geschlossenen Erziehungsheimen.

4) Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament

Der Verfassungsschutz darf nicht über der Verfassung stehen. Es darf kein Staat im Staate werden. Deshalb sind die Kontrollmöglichkeiten des Landtages gegenüber dem Verfassungsschutz erheblich auszuweiten. Es muß ein parlamenta-

risches Kontrollgremium geschaffen werden, welches Zugang zu allen Informationen haben muß. Dabei darf der Hinweis auf Staatsschutzinteressen das Kontrollrecht nicht beeinträchtigen.

5) Trennung von Verfassungsschutz und Polizei

Die E.D.P. sieht in der Trennung von Polizei und Verfassungsschutz eine zentrale Ausprägung unserer verfassungsrechtlichen Ordnung. An diesem Trennungsgebot muß

festgehalten werden. Amtshilfe darf das Trennungsgebot nicht aushöhlen und nicht zu einer Erweiterung der Kompetenzen führen.

6) Die Arbeitsbedingungen der Polizei verbessern

In einem liberalen Rechtsstaat hat die Polizei die Aufgabe, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen und die Rechte des Einzelnen zu schützen. Sie verkörpert das Gewaltmonopol des Staates, das seinerseits an Recht und Verfassung gebunden ist.

Freiheit für die Bürger kann nur gedeihen, wenn ihre Sicherheit gewährleistet ist. Die Polizei kann die Sicherheit der Bürger und die Erfüllung ihrer Aufgaben aber nur gewährleisten, wenn sie personell, sächlich und räumlich angemessen ausgestattet und von allgemeiner Verwaltungsarbeit entlastet wird.

Die Polizeibeamten werden in ihrem Beruf oft bis an die Grenze der Belastbarkeit gefordert und im Hinblick darauf schlecht bezahlt. In Baden-Württemberg sind viele Polizeidienststellen unzureichend besetzt.

Die Anforderungen an die Bediensteten der Polizei steigen ständig. Ursachen sind die neuen Formen der organisierten Kriminalität genauso wie die enorm zunehmenden Verkehrsbelastungen und die Folgen der hohen Bevölkerungs-

dichte. Zudem ist der Polizeidienst Tag für Tag, zu allen Stunden, an Sonn- und Feiertagen genauso wie an den Werktagen zu leisten.

Um den Polizeibeamten ausreichend Rüstzeug für ihre schwierige Arbeit zu geben, sind psychologische Schulungen weiter auszubauen.

Die Ansprüche an die Kenntnisse der Polizeibediensteten werden immer höher geschraubt wie auch die Erwartungen an die persönliche Qualifikation. Die von der Öffentlichkeit zu Recht erwarteten Leistungen müssen entsprechend honoriert werden. Deshalb ist eine Neubewertung des Polizeidienstes unumgänglich.

Nach Auffassung der E.D.P. müssen die Eingangsbedingungen für die Laufbahnen der Polizei wesentlich verbessert werden. Der Dienst in der Polizei ist dem gehobenen und höheren Dienst zuzuordnen. Daher tritt die E.D.P. für die stufenweise Einführung der zweigeteilten Laufbahn ein. Die Ausbildungsgänge sind diesen neuen Gegebenheiten so rasch wie möglich anzupassen.

7) Datenschutz ist Bürgerrecht

Datenschutz hat Verfassungsrang. Datenschutz hat die Qualität eines Grundrechts. Trotzdem ist der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Bürgers nach wie vor unzulänglich.

Das Sammeln und Weitergeben von persönlichen Daten gehört zur alltäglichen Verwaltungspraxis. Die technische Vernetzung der Verwaltungsbehörden ermöglicht inzwischen einen absolut unkon-

trollierten Datenaustausch. Deshalb ist es notwendig, den Bürger in diesem Bereich stärker zu schützen und vor Übergriffen des Staates zu bewahren. Weder das neue Landesverfassungsschutzgesetz, noch die jüngsten Änderungen des Polizeigesetzes werden den Anforderungen an wirksamen Datenschutz gerecht. Hier tritt die E.D.P. für nachhaltige Verbesserungen ein.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist Anwalt der Bürger, aber auch Berater der Verwaltung.

8) Für eine effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Straftaten werden in unserer Gesellschaft in zunehmendem Maße durch Banden professionell und mit hohem Organisationsaufwand vorbereitet und verübt. Angesichts dieser Entwicklung nehmen die Aufgaben der Polizei qualitativ und quantitativ zu.

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erfordert ein modernes Ermittlungsinstrumentarium. Polizeiliche Ermittlungsbefugnisse, die in die Privatsphäre eingreifen, sind an strenge rechtsstaatliche Vorgaben zu binden. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Maßnahmen wie der Einsatz verdeckter Ermittler und die Rasterfahndung sind nur zur Bekämpfung von gesetzlich genau bestimmten Straftaten erlaubt. Im Einzelfall muß es sich um eine Straftat von erheblicher Bedeutung handeln.

Seine unabhängige Stellung muß daher erhalten und gestärkt werden. Er soll deshalb vom Landtag mit 2/3 Mehrheit gewählt werden. Das Amt ist dem Landtag zuzuordnen und besser auszustatten.

Die Kontrollbefugnisse des Datenschutzbeauftragten bei der Überprüfung der Datenverarbeitung in oder aus Akten dürfen keinem Vorbehalt oder anderen Einschränkungen unterliegen. Datenschutz im öffentlichen und privaten Bereich gehören einheitlich in seine Hand.

- Zulässigkeit und Grenzen der technischen Mittel sind gesetzlich genau festzulegen. Der Einsatz technischer Mittel zum Abhören in Wohnungen ist unzulässig. Das Abhören oder Aufzeichnen von Gesprächen außerhalb von Wohnungen kommt nur bei bestimmten Katalogtaten und nur dann in Betracht, wenn anderenfalls die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Täters aussichtslos oder wesentlich erschwert wären. Diese Maßnahmen unterliegen ferner einem Richtervorbehalt.

- Die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung muß unter Richtervorbehalt stehen.
- Die längerfristige Observation ist gesetzlich zu regeln.

9) Das Asylrecht bewahren – Mißbrauch verhindern

Die E.D.P. hält fest am grundgesetzlich geschützten Recht auf Asyl für politisch Verfolgte nach Artikel 16 Absatz 2 GG. Eine Harmonisierung der Asylverfahren im europäischen Rahmen auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention ist anzustreben.

Viele Gemeinden sind bei der Unterbringung der Asylbewerber völlig überfordert. Abhilfe ist dringend geboten.

Für den Vollzug des Asylverfahrensgesetzes und des Ausländergesetzes sind die Länder zuständig. Das Land Baden-Württemberg hat es in der Vergangenheit versäumt, die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen und dadurch erheblich zu den bestehenden Mißständen beigetragen.

Erforderlich ist:

- Das Verfahren ist bei unbeachtlichen oder offensichtlich unbegründeten Anträgen auf höchstens sechs Wochen zu verkürzen.

10) Die Aussiedlerpolitik überdenken

Eine Einschränkung des Zuzugsrechts für Aussiedler deutscher Herkunft, wie es Artikel 116 des Grundgesetzes (GG) vorsieht, darf es nicht geben – wohl kann eine Überprüfung, wer darunter fällt, erwogen werden.

- Der Aussiedlerzuzug hat sich eindeutig reduziert. Die aktuellen

- Das gerichtliche Verfahren wird generell auf eine Instanz beschränkt.

- Die gerichtliche Entscheidung wird weitgehend dem Einzelrichter zugewiesen.

- Die Unterbringung in zentralen Anlaufstellen während dieses Verfahrens; eine Zuweisung an die Gemeinde entfällt insoweit.

- Bisherige Versäumnisse in der Abschiebungspraxis sind abzustellen. Abgelehnte Asylbewerber sind, sofern sie nicht der Genfer Konvention unterliegen, unverzüglich abzuschicken. Es ist sicherzustellen, daß Asylbewerber, die nachweislich in Drogendelikte verwickelt sind, sofort abgeschoben werden können.

- Alle Möglichkeiten des Rechtsstaates werden ausgeschöpft, um gegen „Schlepperorganisationen“ vorzugehen. Dabei muß vor allem die internationale Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden ausgebaut werden.

Zahlen belegen einen deutlichen Rückgang um über 50%: Von Januar bis Juli 1991 sind ca. 130.000 Personen gegenüber ca. 282.000 im gleichen Vorjahreszeitraum zu uns gekommen.

- Mit einer Diskussion um Artikel 116 GG bestünde die Gefahr, daß sich eine Torschlußpanik unter

den Deutschstämmigen im Ausland
breit macht und – dem Ziele einer
geordneten Aufnahme und Einglie-

derung entgegengesetzt – wieder
zu einem starken Anstieg der Zah-
len führt.

F) Moderne Gesellschafts- und Sozialpolitik für die 90er Jahre

Ziel liberaler Gesellschafts- und Sozialpolitik ist es, die Freiräume des Einzelnen auf der Basis der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu erweitern und ihm ein Leben in größtmöglicher Freiheit und Würde zu ermöglichen. Zur individuellen Entscheidungsfreiheit gehört die eigenverantwortliche Vorsorge. Soweit Menschen dazu nicht in der Lage sind, müssen Staat und Gesellschaft die Existenz sichern. Liberale Gesellschafts- und Sozialpolitik setzt dabei nicht auf eine Rundumversorgung durch den Staat. Sie will vielmehr zur Eigeninitiative ermutigen und staatliche Hilfe unter dem Gesichtspunkt Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Liberale Gesellschafts- und Sozialpolitik der 90er Jahre fördert das Zusammenleben der Generationen und trägt zu einem menschenwürdigen Miteinander von Landesbürgern und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei.

1) Die Gleichberechtigung voranbringen

Liberale wollen die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau realisieren und Diskriminierungen jeder Art den Frauen gegenüber endgültig beenden.

Liberale räumen Hürden für Frauen bei der Gleichstellung in Familie, Gesellschaft und Beruf aus dem Weg.

Die E.D.P. fordert:

- Förderpläne zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen für alle beruflichen Bereiche, wobei der Bereich des öffentlichen Dienstes richtungsweisend wirken soll.

- Die Einrichtung von Stellen für Frauenbeauftragte in allen Kreistagen und großen Kreisstädten des Landes.

Eine dringende Voraussetzung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau besteht in der Verbesserung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die E.D.P. fordert Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarung von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst:

- Das Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen ist auf allen Altersstufen umfassend auszubauen.

- Appell an die Tarifpartner zur Anpassung der Arbeitszeiten an die Bedürfnisse von Familien.

- Unterstützung der Einrichtung von Betriebskindergärten.

- Familiengerechte Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung schon während der sogenannten Familienphase und auch ohne konkrete Wiedereinstiegsabsichten.

- Qualifizierende und arbeitsweltoorientierte Angebote für Frauen, die nach oder neben der Familienphase berufstätig werden wollen.

- Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz müssen in der Dienstvereinbarung festgeschrieben werden.

Diese Fördermaßnahmen müssen auf die Bedürfnisse ausgerichtet werden, die aus der Betreuung von Kindern und der Familienarbeit entstehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB § 1356) überläßt den Ehegatten die einvernehmliche Regelung von Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit. Diese Entscheidungsfreiheit darf nicht um den Preis sozialer Not im Alter erkaufte werden.

2) Die Familie stärken

In der Familienpolitik wird zu wenig beachtet, daß das Grundgesetz nicht nur die Ehe, sondern auch die Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt.

Die E.D.P. fordert, daß

- die Lasten des Generationsvertrages zugunsten der Familie mit Kindern gerechter verteilt werden,

- sich das Rentenrecht mehr an der Erziehungsleistung und weniger an der Ehegatteneigenschaft orientiert,

- das System des Steuersplittings zugunsten der Kinder ausgebaut wird,

- Pflegejahre, die unter (Teil)verzicht auf eigene Berufstätigkeit gegenüber Angehörigen abgeleistet werden, im Rentenrecht berücksichtigt werden.

Erziehende Elternteile müssen frei entscheiden können, wie sie Kindererziehung und Beruf miteinander in Einklang bringen. Um diese Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten, sind die familienentlastenden Dienste weiter auszubauen. Der Kostenbeitrag der Eltern richtet sich nach dem verfügbaren Gesamteinkommen.

Die E.D.P. fordert:

- flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen, die als Ergänzungsangebote auch Betriebskindergärten und Hort-

einrichtungen an oder unabhängig von der Schule enthalten,

- die Anpassung der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen an die Arbeitszeiten der erziehenden Eltern und damit ein ausreichendes Angebot an Ganztageseinrichtungen,

Angesichts schwieriger werdender gesellschaftlicher Strukturen ist das Beratungsangebot für alle Familien zu verstärken und Kindern und Frauen mehr Schutz zu gewährleisten.

Die E.D.P. fordert,

- daß die Angebote der Familienberatung und die therapeutischen Angebote verstärkt werden,

- daß verhaltensauffällige Kinder bereits ab dem Kindergartenalter intensiver betreut werden, um möglichst frühzeitig und besser Störungen in der Entwicklung der Kinder zu begegnen,

- daß Häuser zur Verfügung stellen, die den vorübergehend notwendigen Schutz vor Mißhandlungen bieten,

- als Maßnahmen gegen Kinderpornographie und den sexuellen Mißbrauch, bzw. die Anwendung physischer und psychischer Gewalt gegen Kinder,

- wird verstärkt darauf hingewirkt, daß das Bewußtsein der gesamten Öffentlichkeit für diesen Mißstand

durch Schulungen, Seminare und Aufklärung erweitert wird,

- werden die Ermittlungsbehörden besser ausgestattet und Sonderde- zernate für Kinderpornographie und sexuellen Mißbrauch von Kin- dern gebildet,

3) § 218: Das werdende Leben wirklich schützen

Liberaler Gesellschafts- und Sozial- politik zielt darauf ab, Rahmen- bedingungen zu schaffen, die Frauen das Ja zum Kind eindeutig zu ermöglichen.

Die E.D.P. setzt sich für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Libe- rale sind davon überzeugt, daß das werdende Leben am besten mit der Schwangeren geschützt werden kann, nicht gegen sie und am we- nigsten mit Strafandrohungen. Das Strafrecht bietet keine Garantie für einen effektiven Lebensschutz. Im Gegenteil, die strafrechtliche Sanktionierung des Schwanger- schaftsabbruchs in ihrer gegen- wärtigen Form führt dazu, daß Frauen sich in ihrem Konflikt alleingelassen fühlen.

Die Liberalen treten deshalb für eine Regelung ein, die sowohl der staatlichen Aufgabe des Lebens- schutzes als auch den Belangen der in einer Konfliktlage befind- lichen Frau gerecht wird.

Mit dem Gesetz zum Schutz des werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlicheren Gesell- schaft, für Hilfen im Schwanger- schaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruches wollen die Liberalen bessere ge-

- wird mit der Deutschen Bundes- post ein wirksames Kontrollsystem errichtet, um die Verbreitung der Angebote von Kinderpornographie durch das Btx-System zu unterbin- den.

sellschaftliche Rahmenbedingun- gen schaffen und das Ja zum Kind ermöglichen.

Alleinerziehende Frauen stehen heute noch vor besonderen Schwierigkeiten. Sie sehen sich oft unüberwindlichem Druck ausge- setzt. Auch das Bewußtsein für die Verantwortung des männlichen Partners ist vielfach noch nicht stark genug entwickelt.

Nach wie vor sind die Rahmenbe- dingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unzurei- chend. Unterentwickelt sind die Beratungsmöglichkeiten über Familienplanung und Verhütung. Junge Menschen erhalten gerade in Baden-Württemberg nur unzu- reichend schulischen Aufklärungs- unterricht.

Es fehlt ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen für Frauen und gegebenenfalls auch den männlichen Partner im Fall des Schwangerschaftskonflikts. Des- halb stehen für Liberale Maßnah- men zur Aufklärung, Verhütung, Beratung sowie Hilfen und verbes- serte Rahmenbedingungen für Mütter und Familien eindeutig im Vordergrund.

Die Liberalen wollen die Einführung einer modifizierten Fristenregelung mit obligatorischer Beratung. Zusätz- lich fordern wir die Zulassung der „Abtreibungspille“ Ru 486 als Mit- tel zum legalen Schwangerschafts- abbruch auch in Deutschland. Dieses Mittel kann jedoch nur un- ter ärztlicher Kontrolle in dafür zugelassenen Einrichtungen abge- geben werden.

Um eine Konfliktschwangerschaft zu verhindern, fordert deshalb die E.D.P.:

- Verbesserte Sexualberatung und Aufklärung sowie ein flächendeckendes Netz von entsprechenden Beratungsstellen in pluraler Vielfalt.

- Kostenlose Bereitstellung von Verhütungsmitteln an sozial Schwache.

Um das „Ja“ zum Kind zu erleich- tern, fordert die E.D.P.:

- Erweiterung der Betreuungsmög- lichkeiten für Alleinerziehende.

4) Für eine aktive Kinder- und Jugendpolitik

Liberaler wollen angemessene Freiräume für Kinder und Jugend- liche, in denen diese sich altersge- recht nach ihren Vorstellungen frei entfalten können.

Liberaler fördern die Eigeninitiative und Mitwirkung von Jugendlichen bei Entscheidungen, die diese un- mittelbar betreffen.

- Rechtsanspruch auf einen Kin- dergartenplatz.

- Erweiterung der Gewährung des Erziehungsgeldes auf 24 Monate.

- Erweiterung des Erziehungsur- laubes auf 3 Jahre mit Beschäfti- gungsgarantie.

- Rechtsanspruch auf Einarbeitungszuschüsse für „Wie- dereingliederungsfrauen“.

- Fortbildung in Teilzeitform bei Erstattung von Betreuungskosten während der Maßnahme.

- Aufstockung des Mehrbedarfs für Sozialhilfeempfängerinnen und Regreßausschluß für gewährte Lei- stungen.

- Begünstigung schwangerer Frau- en und Mütter bei der Vergabe öf- fentlich geförderter Wohnungen.

- Aufstockung der steuerlichen Freibeträge für Kinderbetreuung.

Die E.D.P. fordert

- ausreichende Versorgung der Ballungsgebiete mit Kinder- und Abenteuerspielplätzen,

- ausreichend große Bewegungsräume für Kinder. Öffentliche Grünanlagen sind so zu gestalten, daß sie zum Erlebnisraum für Kinder werden können,

- im Wohnungsbau und in der Verkehrspolitik sind die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen,

- vermehrte Einrichtungen von Jugendhäusern und Jugendtreffs unter fachkundiger Leitung und unter Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen ,

- enge Zusammenarbeit von örtlichen Jugendämtern und Landesjugendamt zur Verbesserung der Koordination,

- zur Einbindung der Jugendlichen in das kommunale Geschehen, die Einrichtung von Jugendgemeinderäten,

- Flächendeckender Ausbau von Beratungsstellen für Jugendliche in Konfliktsituationen und enge Zusammenarbeit dieser Berater mit Schulen und Arbeitgebern,

- Jugendlichen, die aufgrund von Suchtproblemen, Arbeitslosigkeit oder Straffälligkeit mit der Gesellschaft in Konflikt geraten sind, muß geholfen werden, einen Platz in der Gesellschaft zu finden,

- Selbsthilfe und Initiativgruppen von Jugendlichen müssen gefördert werden,

- Ausbau der vorbeugenden Jugendhilfe, um die Chancen junger Menschen in Beruf und Gesellschaft zu verbessern und um Abhängigkeit von Drogen, Alkohol oder Jugendsekten zu verhindern,

- psycho-soziale Beratung und Drogenberatung müssen leicht erreichbar sein und eng mit Schulen, Arbeitgebern und auch Jugendhäusern kooperieren,

- die soziale und berufliche Integration von weniger qualifizierten Jugendlichen muß durch geeignete Modelle gefördert werden,

- die Jugendsozialarbeit in der Schule muß verstärkt werden.

- nicht verheirateten Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder gemeinsam zustehen kann,

- auf welchen Partner das Sorgerecht übertragen wird, wenn im Einzelfall ein gemeinsames Sorgerecht nicht möglich ist,

- das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteils demjenigen bei ehelichen Kindern entsprechen kann bzw. muß,

- die Unterschiede im Erbrecht zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern zu streichen sind.

6) Behinderte Menschen besser integrieren

Es stellt unserer Gesellschaft kein gutes Zeugnis aus, daß den Behinderten ein Recht auf Teilnahme noch immer durch vielfältige Hindernisse materieller, finanzieller und psychologischer Natur verwehrt wird.

Eine unserer Hauptforderungen im Bereich der Behindertenpolitik besteht darin, daß wir endlich eine Besserstellung für diejenigen Familien haben wollen, die ihre behinderten Familienmitglieder selbst betreuen und sie nicht stationär untergebracht haben. Es darf nicht länger der Fall sein, daß Familien, die die Last der „Zuhauseunterbringung“ auf sich nehmen gegenüber der Heimunterbringung gravierend schlechtergestellt werden.

Die vorrangige Aufgabe der Behindertenpolitik ist die Förderung der Integration. Aus liberaler Sicht stellt sich die derzeitige Situation behinderter Menschen im Lande unbefriedigend dar.

Die F.D.P. fordert, daß

- öffentliche Einrichtungen, Wohnungen, Verkehrswege- und Verkehrsmittel behindertengerecht ausgebaut und unnötige Barrieren

beseitigt werden,

- die Frühförderung behinderter Kinder zur Wahrung ihrer Chancengleichheit wesentlich stärker ausgebaut wird und die Kinder schon in den ersten Lebensjahren mehr Übungs- und Trainingsstunden erhalten,

- die Frühförderung interdisziplinär ausgestaltet wird, um die Kinder ganzheitlich zu behandeln und Eltern umfassender zu beraten,

- vor allem verstärkt integrierte Behindertenkindergärten und Behindertenschulen geschaffen werden, um bereits im Frühstadium des Lebens die Integration von Behinderten in die Gesellschaft zu erleichtern.

Ziel der Behindertenbetreuung muß es sein, den Behinderten ein weitgehend eigenständiges Leben zu ermöglichen und eine größere Zahl Behinderter auf allgemeinen Arbeitsplätzen zu beschäftigen.

Die F.D.P. fordert, daß

- die Rehabilitationsmaßnahmen gleichermaßen auf eine Förderung der Kommunikationsmöglichkei-

5) Keine Benachteiligung für nichteheliche Kinder

Immer mehr Männer und Frauen – vor allem der jüngeren Generation – leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammen. Für die Gestaltung des Rechtsverhältnisses von Kindern aus solchen Gemeinschaften und für die Abwicklung im Falle der Auflösung solcher Gemeinschaften sind gesetzliche Regelungen dringend erforderlich. Aber auch außerhalb

solcher Lebensgemeinschaften sind Diskriminierungen nichtehelicher Kinder abzubauen. Oberste Richtschnur muß in jedem Falle sein, die entwicklungspsychologischen Bedürfnisse solcher Kinder zu sichern. Der Gesetzgeber hat daher im Hinblick auf das Kindeswohl festzulegen, unter welchen Voraussetzungen und unter welchem Umfang

ten und der Beschäftigungsmöglichkeiten abzielen,

- für Behinderte ein ausreichendes Angebot und je nach Betreuungsintensität abgestuftes Wohnungsangebot zur Verfügung steht,

- Behinderte neben den Behindertenwerkstätten auch an allgemeinen Arbeitsplätzen betreut werden und die Schulung für den Arbeitsplatz mehr Gewicht erhält,

- die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg die gesetzlich vorgeschriebene Quote bei der Einstellung Behinderter endlich erfüllt,

- Verwaltung und Wirtschaft aufgefördert werden, mehr Aufträge an

7) Das Zusammenleben der Generationen fördern

Eine Gesellschaft wird zunehmend auch daran gemessen werden, wie sie mit der älteren Generation umgeht.

Liberaler wollen eine offene Gesellschaft, in der alle Generationen miteinander und in der Verantwortung füreinander ihr Leben frei gestalten können.

Liberaler wollen einen möglichst flexiblen Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand.

Politisches, gesellschaftliches und kulturelles Engagement älterer Menschen muß gefördert werden.

Selbstbestimmung im Alter muß durch besondere altengerechte

die Behindertenwerkstätten zu vergeben.

Familien, die Behinderte zu Hause betreuen, müssen stärker entlastet werden. Das Belastungsgefälle zwischen häuslicher Pflege und stationärer Unterbringung Behinderter muß stärker ausgeglichen werden.

Die F.D.P. fordert, daß

- die familienentlastenden Dienste weiter ausgebaut werden,

- ausreichend Tages- und Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen, um Urlaub und Krankheit der Familie zu überbrücken.

Wohnformen, ambulante Hilfen, teilbetreute Einrichtungen etc. sichergestellt werden.

Solidarität zwischen den Generationen muß von beiden Seiten kommen. Weder dürfen die jungen die älteren Menschen aus dem aktiven Leben verdrängen, noch dürfen die älteren aus ihrem Bedürfnis nach Sicherheit die junge Generation überfordern.

Unsere Verantwortung für die Generationen gilt beiden gleichermaßen: Jungen und Alten, da darf keiner gegen den anderen ausgespielt werden!

Das Alter stellt angesichts höherer Lebenserwartung zunehmend die

Frage nach sinnvoller Lebensgestaltung im Anschluß an die Berufsphase. Deshalb muß die Seniorenpolitik Aufgabenbereiche eröffnen, die den Fähigkeiten und Wünschen älterer Menschen entsprechen, ihrer Isolierung und dem Irrtum entgegenwirken, Alter sei überwiegend eine Frage von Krankheit und Pflege. Alte Menschen müssen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.

Die F.D.P. fordert

- sinnvolle Betätigungsfelder für ältere Mitbürger zu schaffen,

- Vereine, karitative Organisationen, Selbsthilfegruppen und Weiterbildungseinrichtungen bei der Einbindung älterer Menschen in diese Einrichtungen zu unterstützen,

- vermehrt auf den Bau altengerechten Wohnraums, zunehmend auch in der Form betreuten Wohnens, hinzuwirken; dabei ist darauf zu achten, daß ältere Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können,

- die ambulanten Hilfen sowohl im pflegerischen als auch im hauswirtschaftlichen Bereich weiter auszubauen.

Wir werden zukünftig in unserer Gesellschaft immer mehr alte Menschen ohne Angehörige sowie Schwerpflegefälle haben, die nicht allein in ihrer Wohnung sein oder vor Ort weder von Angehörigen

noch von ambulanten Hilfen ausreichend betreut werden können.

Deshalb fordert die F.D.P., daß

- der Ausbau von vollstationären und Tageseinrichtungen bedarfsgerecht weiterbetrieben wird.

Um den Bedarf an Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen zu verringern, fordert die F.D.P., daß

- vor einer Heimunterbringung geprüft wird, ob alle rehabilitativen Maßnahmen ausgeschöpft sind,

- altersmedizinisch-rehabilitative Einrichtungen geschaffen und auch die ambulante rehabilitative Versorgung aufgebaut werden,

- die Altersmedizin in Forschung, Lehre, Ausbildung und Weiterbildung wesentlich mehr Gewicht erhält, damit die medizinische Behandlung und Betreuung alter Menschen flächendeckend nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft erfolgen kann,

- die Zusatzqualifikationen „Rehabilitation“ und „Geriatric“ für niedergelassene und klinisch tätige Ärzte eingeführt werden,

- pflegende Angehörige durch mehr Kurzzeitpflegestätten und einen besseren Wochenenddienst entlastet werden,

- Pflegezeiten, die pflegende Angehörige mehrere Jahre unter Verzicht auf eigene Berufstätigkeit erfüllt haben, in der Rentenversi-

cherung beitragssteigernd angerechnet werden.

Die Finanzierung der Schwerpflege wird für die Betroffenen zu einem immer größeren Problem, zumal die Kosten auf dem Pflegesektor überproportional steigen.

Die F.D.P. fordert

- die umgehende Einführung einer privaten Pflichtpflegeversicherung.

Diese private Pflegepflichtversicherung soll von jedem bei Eintritt in das Berufsleben abgeschlossen

werden. Der Versicherungsbeitrag wird ebenso wie die Pflegefallleistung dynamisiert. Auf diese Weise wird die eigene Verantwortung gestärkt und die Allgemeinheit entlastet und die eigene Versorgung bei Eintreten des Pflegefalls finanziell verkraftbar gestaltet.

Die Pflegepflichtversicherung der F.D.P. berücksichtigt auch die Pflege in der Familie, d. h. daß die Pflegefallleistung auch dann eintritt, wenn der Pflegefall nicht im Heim, sondern in der Familie versorgt wird.

Die F.D.P. fordert

- den Ausbau der Gesundheitssystemforschung, der Epidemiologie und der Psychosomatik in der medizinischen Ausbildung,

- die Aufnahme der Ernährungslehre als verbindlicher Stoff in den Aus- und Weiterbildungskatalog für Ärzte,

- gezielte Aufklärungs- und Werbemaßnahmen in der Bevölkerung, um das Bewußtsein der Notwendigkeit von gesunder Ernährung, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen zu stärken,

- den Ausbau der Gesundheitserziehung,

- konsequenteres und umfassenderes Angehen des Suchtverhaltens. Dabei darf sich die umfassend und auf allen Ebenen

auszubauende Prävention nicht alleine auf den Drogenmißbrauch beschränken.

- Einschränkung des Automatenverkaufs von Zigaretten auf Kindern nicht oder nur schwer zugängliche Orte,

- Einschränkung von Tabak- und Alkoholwerbung.

Das derzeitige Krankenhauswesen ist aus liberaler Sicht unzulänglich. Der pauschale Pflegesatz läßt keinen Vergleich echter Krankheitskosten zu, verführt zu der Liegedauer in den Krankenhäusern und ist damit eine der Ursachen für Fehlbelegungen.

Die F.D.P. fordert

- die Förderung von Ärzthäusern mit Mehrfachpraxen und einer kleinen Belegstation für kürzere stationäre Behandlungen mit diagnosebezogenem und leistungsorientiertem Entgeltsystem ohne pauschalierte Tagessätze,

- durch Fallpauschalen und ein diagnosebezogenes Entgeltsystem die Leistung und Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser transparent zu machen,

- den Ausbau der Qualitätskontrolle an den Krankenhäusern zu verstärken.

Die F.D.P. fordert ferner, daß

- die Krankenhausleitung über gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügt,

- die Krankenhausplanung des Landes begrenzt und gleichzeitig die Autonomie der Krankenhausträger gestärkt wird,

- die Krankenhäuser in erster Linie für die Akutversorgung bereitstehen und für Nachsorge und Rehabilitation andere Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausbildung der Ärzte muß praxisorientierter ausgestaltet werden u. a. durch die Vermehrung der Lehrkrankenhäuser.

Der Rettungsdienst kann seinem Versorgungsauftrag in der Zukunft nur noch voll nachkommen, wenn qualifiziertes Personal gehalten und neu gewonnen werden kann. Zur Ausfüllung des neu geschaffenen Berufsbildes „Rettungssassistent“ bedarf es der raschen Aufstockung der Ausbildungskapazitäten.

Um gegen die Immunschwäche AIDS vorzugehen und zur Verhinderung von unerwünschten Schwangerschaften muß frühzeitig eine veränderte Sexualpädagogik vermittelt werden und die Aufklärung und Gesundheitserziehung in Kindergärten begonnen und in der Schule intensiviert werden.

Für Betroffene sind ausreichende Behandlungsmöglichkeiten im stationären Bereich und, sofern das soziale Umfeld sie nicht trägt, ein Lebensraum in Wohngruppen zu schaffen. Dies bedarf der gesicherten Finanzierung. Umfassende Hilfe darf hier nicht am Streit über Finanzierungszuständigkeiten

8) Neue Strukturen im Gesundheitswesen

In der Gesundheitspolitik ist Vorbeugung das unbedingte Gebot der Stunde.

In Baden-Württemberg aber gibt es für die Versorgung und Rehabilitation unserer immer älter werdenden Mitbürger trotz eines generellen Bettenüberhangs in den Krankenhäusern noch immer zu wenig Betten. Das ist keine Gesundheitspolitik, sondern Krankheitsverwaltung. Was aber not tut, ist ein politischer Schwerpunkt auf der Gesundheitsvorsorge.

Neben dem großen technischen Fortschritt in der Medizin sind Wohlstandskrankheiten und ungesunde Lebensweise wesentliche Ursachen für die überproportional steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Eine Kostendämpfung zu Lasten des medizinischen Fortschritts lehnt die F.D.P. ab.

scheitern oder von örtlichen Zufallskonstellationen bestimmt sein. Es bedarf deshalb genereller finanzieller Regelungen, die verlässlich und dauerhaft sind und an die Stelle gestückelter Modellfinanzierung zu treten haben.

Die Versorgung psychisch Kranker ist immer noch nicht befriedigend.

9) Liberale Arbeitsmarktpolitik

Liberale wollen, daß jeder Mensch im Rahmen seiner Möglichkeiten Zugang zum Arbeitsmarkt finden kann, da der Lebensunterhalt aus eigener Arbeit eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist.

Liberale wollen Menschen, die aufgrund besonderer Lebensumstände für längere Zeit arbeitslos sind durch bestmögliche Förderung wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen.

Liberale wollen, daß soziale Hilfen nicht dazu führen, daß Menschen die Suche nach einem Arbeitsplatz aufgeben.

Die F.D.P. fordert daher:

- Erstellung eines differenzierten Maßnahmenkatalogs, um den unterschiedlichen Gruppen von Langzeitarbeitslosen gerecht zu werden.

Die F.D.P. fordert, daß

- die gemeindenahе Psychiatrie weiter ausgebaut wird und die Angehörigen psychisch Kranker bei der Betreuung der Kranken mehr Hilfe erfahren,
- die vermehrte Beschäftigung psychisch Kranker auf allgemeinen Arbeitsplätzen angestrebt wird,
- die ambulante psychosoziale Versorgung der Bevölkerung ausgebaut werden muß.

- Einrichtung von Modellfirmen, um Langzeitarbeitslosen nicht nur für eine Übergangszeit ein Arbeitsverhältnis anzubieten.

- Bereitstellung von genügend Teilzeitarbeitsplätzen, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

- Flexiblere Arbeitszeitregelungen.

- Erprobung und Fortführung neuer Modelle, die individuell auf einen bestimmten Personenkreis ausgerichtet sind.

- Für psychisch Kranke oder mit Suchtproblemen behaftete Menschen ein Modell ähnlich den beschützenden Werkstätten.

- Bei Möglichkeiten der psychosozialen Betreuung auch an normalen Arbeitsplätzen bei nach langer Arbeitslosigkeit wieder eingestellten Menschen.

- Konsequente Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung; das Strafmaß für Vermittler und Arbeitgeber ist zu erhöhen. Geldstrafen erscheinen als untaugliches Mittel.

10) Sozialberufe

Neben der Finanzierung sozialer Dienstleistungen stellt die Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Dienstleistungsangebots eine der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen der 90er Jahre dar. Neben der Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, wie Pflegeheime, Krankenhäuser, Sozialstationen etc., ergeben sich die größten Probleme, Menschen zu finden, die bereit sind, im sozialen Bereich zu arbeiten.

Da auch der Arbeitsmarkt den Wettbewerbsgesetzmäßigkeiten unterliegt, müssen Arbeitsplätze im sozialen Dienstleistungs- und Pflegebereich attraktiver werden. Die

11) Nichtseßhafte – Eine Randgruppe unserer Gesellschaft

Die Zahl der Nichtseßhaften ist in den vergangenen Jahren sprunghaft gestiegen. Auch wenn Hilfe in erster Linie auf kommunaler Ebene geleistet wird, muß sich das Land seiner Verantwortung bewußt bleiben.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Eine bessere Kooperation aller

- Qualifizierungsoffensiven auf allen Ebenen.

- Steuerliche Anreize für Firmenverbundmodelle zur Langzeitbeurteilung.

se größere Attraktivität und gesellschaftliche Anerkennung muß erreicht werden durch

1. neue Berufsbilder mit anerkannten Ausbildungsabschlüssen,
2. flexible und familiengerechte Arbeitszeit,
3. leistungsgerechte Entlohnung.

Da die überwiegende Anzahl dieser Arbeitsplätze im öffentlich-rechtlichen Bereich liegen, fordert die F.D.P. die Landesregierung auf, entsprechende Personalförderpläne zu entwickeln und einzuführen.

Stellen, die mit diesem Problem befasst sind.

- Einen gerechten Ausgleich der finanziellen Belastungen zwischen Ballungsräumen und dem Umland bei der Lösung dieser Probleme.

- Nichtseßhaftigkeit nicht primär als ordnungsrechtliches, sondern als soziales Problem zu begreifen.

G) Agrarpolitik und ländlicher Raum

1) Landwirtschaft bedeutet mehr als Produktion von Nahrungsmitteln

Unsere bäuerliche Landwirtschaft muß auch in der Zukunft Nahrungsmittel in bester Qualität und Angebotsvielfalt produzieren.

Die Bedeutung der Landwirtschaft geht aber weit über die Nahrungsmittelproduktion hinaus:

- Die ländlichen Räume in Baden-Württemberg, eine über 2.000 Jahre alte Kulturlandschaft, sind Lebens- und Erholungsraum für einen Großteil unserer Bevölkerung. Sie müssen erhalten und renaturiert werden. Unsere Landwirtschaft ist unentbehrlicher Bestandteil von Gesellschaft und Volkswirtschaft.

- Maßnahmen der Agrarpolitik sind mit der Gewerbe-, Handwerks- und Unternehmensansiedlung sowie insbesondere mit Maßnahmen der Umwelt- und Naturschutzpolitik in Einklang zu bringen.

- Die Attraktivität des ländlichen Raumes muß weiter gefördert werden, zum Beispiel durch die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, durch mehr Angebote für „Ferien auf dem Bauernhof“ und durch den Erhalt einer Mindestbesiedlungsdichte.

- Die Agrarsozialpolitik muß reformiert werden. Der rasante Strukturwandel in der Landwirtschaft verlangt eine andere Bewertung der Beitragszeiten und der Nebenerwerbslandwirtschaft. Notwendig ist ein Übergang in andere Alterssicherungssysteme, ohne daß hier Nachteile auftreten.

- Besonders wichtig ist die Anerkennung der Bäuerin als gleichberechtigtem Partner in der landwirtschaftlichen Altershilfe.

2) Baden-Württemberg braucht ein Kulturlandschaftsprogramm

Die Probleme in der Agrarpolitik sind in der Hauptsache gekennzeichnet durch

- weiter wachsendes Marktungleichgewicht,

- riesige Überschüsse in vielen Produktionsbereichen,

- laufend steigende Ausgaben in

der EG, obwohl davon immer weniger beim Landwirt ankommt,

- stagnierende oder rückläufige bäuerliche Einkommen und steigende Verschuldung.

Die F.D.P. verfolgt konsequent über eine stärkere Umweltorientierung der Agrarpolitik den Abbau von Überschüssen. Nur dadurch wer-

den Spielräume für eine aktive Preispolitik und für direkte Einkommenübertragungen geschaffen. Die baden-württembergische Landwirtschaft hat die Chance, über eine naturnahe Produktion herausragende Qualitätsprodukte aufgrund ihrer Verbrauchernähe und damit verbundenen kurzen Absatzwegen mehr Marktanteile zu erringen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Agrarpolitik auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene muß durch neue Finanzierungssysteme Rahmenbedingungen für den Erhalt einer vielfältigen Landwirtschaft schaffen, in der möglichst viele Betriebsformen ihren Platz finden können.
- Eine stärkere Regionalisierung, die Raum schafft für eine verbrauchsorientierte und verbrauchernahe Produktion und die flexibel auf Belange der Umwelt und des Naturschutzes eingehen kann. So sind etwa Bewirtschaftungsbeschränkungen im Interesse des Landschafts-, Natur- und Wasserschutzes auszugleichen. Im Rahmen einer umfassenden Gewässer- und Bodenschutzkonzeption müssen den örtlichen Gegebenheiten angemessen und unter Mitwirkung der Gemeinden Gewässerrandstreifen angelegt werden.
- Das Haupteinkommen der Vollerwerbsbetriebe soll nach wie vor über den Preis erwirtschaftet werden. Die Produktion von Kulturlandschaft und deren Pflege kann

jedoch nicht länger zum „Nulltarif“ erfolgen und muß zukünftig auch finanziell honoriert werden. Besondere landschaftspflegerische Leistungen, wie zum Beispiel die Mahd von Steilhangwiesen, die extensive Weidennutzung und Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung von Grünland oder die Förderung des extensiven Streuobstanbaus sowie die Einbeziehung eines Ackerrandstreifenprogrammes und die Anlage von Hecken müssen in Form eines „Kulturlandschaftsprogramm Baden-Württemberg“ entschädigt werden.

- Weitere Förderung von nachwachsenden Rohstoffen mit Verwendungsgeboten, z.B. im Bereich der Forstsägen und der Binnenschiffahrt. Ebenfalls ist eine bessere Verzahnung zwischen Landwirtschaft und Industrie anzustreben.
- Förderung von Biogasanlagen als einzelbetriebliche Maßnahme zur Gewinnung von Energie und zur Entgiftung der Gülle, sowie von Gemeinschaftsanlagen, die auch geeignet sind, sonstige organische Materialien zu verwerten.
- Die Vermittlung zusätzlicher Qualifikationen und flächendeckender Beratung für Land- und Forstwirte gerade auch im Zu- und Nebenerwerbsbereich
- Flächendeckende Vor-Ort-Beratung in allen Agrarbereichen. Dies kann durch die Schaffung von „Häusern für die Landwirtschaft“ erreicht werden. Gleichzeitig gilt

es, das Niveau der Landwirtschaftsschulen so zu erhöhen, daß diese zu echten Betriebsleiterschulen werden.

- Die ländlichen Regionen müssen weiter gestärkt werden. Deshalb ist es notwendig, staatliche Dienstleistungs- und Verwaltungsbehörden

3) Die Sonderkulturen fördern

Baden-Württemberg ist auch ein Land der Sonderkulturen. Hierzu gehören vor allem der Weinbau, der Garten- und Gemüsebau, Obst- und Beerenbau sowie die Baumschulen und der Tabak. Im immer härter werdenden internationalen Wettbewerb dürfen unseren Betrieben nicht immer weitere Sonderopfer abverlangt werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Wettbewerbsverzerrungen sind abzubauen und EG-einheitliche Regelungen bei Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatz durchzusetzen.
- Wir wollen den integrierten Pflanzenschutz, auch die Möglichkeiten des Einsatzes von nützlichen Insekten zur Schädlingsbekämpfung unterstützen und ausbauen.
- Förderung des umweltschonenden Sonderkulturenanbaus durch

aus den Ballungsräumen heraus in die ländlichen Regionen zu verlegen. Dies ermöglicht eine Entlastung der Ballungsräume, die ohnehin fast ersticken und würde einer zunehmenden Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus den ländlichen Gebieten entgegenwirken.

weiteren Einsatz von Pilzwarngeräten.

- Förderung der Ausweitung von Anbauversuchen mit pilzresistenten Rebsorten mit praktikablerer Gestaltung der derzeitigen Versuchsbedingungen.
- Die Gewährung von Ausgleichszahlungen für mittelständische Forstbetriebe, die in benachteiligten Standorten liegen und durch das Waldsterben in ihrer Existenz bedroht werden.
- Und schließlich: Unsere Landesgartenschauen müssen künftig noch stärker in eine Richtung gestaltet werden, wo neben der Schaffung von bleibenden Grünräumen die Besucher im Sinne umweltgerechten Verhaltens informiert und zur Nachahmung angeregt werden.

H) Ein entschiedenes „Ja“ zum Europa der Regionen

Die nächste wichtige Etappe auf dem Weg nach Europa ist die Vollendung des Binnenmarktes bis zum Ende des Jahres 1992.

Parallel hierzu brauchen wir eine echte politische Union, die durch eine liberale, parlamentarisch-demokratische Verfassung geschaffen werden muß, wie sie besten europäischen Traditionen entspricht. Diese Verfassung muß von dem frei gewählten Europäischen Parlament ausgearbeitet und von den nationalen Parlamenten der EG-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

1) Wichtige Grundsätze für eine europäische Verfassungsordnung: Föderalismus und Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein unverzichtbares Element zur Garantie regionaler Frei- und Gestaltungsräume sowie zur Erhaltung der regionalen Vielfalt in einem geeinten Europa. Es ist notwendiger Bestandteil einer dezentralen und föderalen Ordnung mit einer eigenständigen regionalen Ebene. Es muß deshalb in einer europäischen Verfassung verankert werden.

Eine solche Ordnung ist zur Wahrung des kulturellen Erbes der Region erforderlich, aber auch ein

Gebot wirtschaftspolitischer Vernunft: Die historische Erfahrung zeigt den Zusammenhang zwischen einer bundesstaatlichen Ordnung einerseits und einem hohen wirtschaftlichen Niveau sowie einer regional ausgeglichenen Wirtschaftsentwicklung andererseits.

Vor allem aber bietet ein förderatives System den Bürgern weitreichende Möglichkeiten demokratischer Teilhabe und verleiht den politischen Entscheidungen ein hohes Maß an Akzeptanz.

2) Die Zusammenarbeit der Regionen fördern

Es ist von großer Bedeutung, daß besonders benachbarte Regionen als zusammengehörige Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume ohne Einschaltung übergeordneter nationaler Instanzen sich gemeinsam entwickeln und regionale Grenzen überschreitende Probleme gemeinsam angehen können.

Für Baden-Württemberg bedeutet dies insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Elsaß und über die

Europäische Gemeinschaft hinaus mit der Schweiz, wobei die vorhandenen Strukturen der „Commission Tripartite“ ausgebaut werden sollten.

Eine europäische Verfassung muß gewährleisten, daß diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit als nachbarliche und nicht als auswärtige Beziehung betrachtet werden.

3) Für ein Europa der Regionen

Die Bewahrung des Bundeslandes Baden-Württemberg als Zentrum politischer Entscheidung und die Erhaltung seiner Eigenständigkeit in einem geeinten Europa erfordern ein eigenständiges Klagerecht des Landes vor dem Europäischen

Gerichtshof, um dem Prinzip der Subsidiarität Geltung zu verschaffen.

Das Land Baden-Württemberg muß sein Engagement für ein Europa der Regionen konsequent

weiterentwickeln. Alle Regionen in der EG müssen Gelegenheit haben, am Meinungsbildungsprozeß in EG-Angelegenheiten mitzuwirken. Dazu brauchen wir die Einrichtung eines Beratenden Regionalrates als EG-Organ.

Hier ergeben sich auch neue Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des Europarates, der die gewachsenen regionalen Strukturen und Mentalitäten im demokratischen Europa respektiert.

I) Bildung und Ausbildung: Die Zukunftschancen der jungen Generation sichern

1) Schule braucht Freiraum und Eigenverantwortung

Liberaler Bildungspolitik hat den Begriff des „Bürgerrechts auf Bildung“ geprägt. Im Zentrum liberaler Vorstellungen steht die optimale Förderung jeder Begabung in allen Lebensabschnitten. Bildung zielt für die F.D.P. in erster Linie auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Wir fordern deshalb ein differenziertes und vielfältiges Bildungsangebot, das auch musische, kreative und sportliche Neigungen berücksichtigt.

Baden-Württemberg braucht dringend eine Verbesserung des Klimas zwischen Kultusministerium auf der einen, Lehrern, Eltern und Schülern auf der anderen Seite. Liberale setzen auf Eigenverantwortung und auf Mitwirkung der an der Schule Beteiligten.

- Die baden-württembergische Kultusbürokratie darf nicht länger bis in die einzelne Schulstube hineinregieren und die pädagogisch erforderlichen Handlungsräume von Schule und Lehrern einengen.

- Die Kompetenzen der Schulkonferenz müssen erweitert werden: Sie soll über alle für die Schulen wichtigen Belange entscheiden – bis hin zu einer stärkeren Mit-

wirkung bei der Ernennung des Schulleiters.

- Die einzelne Schule soll mehr Möglichkeiten bekommen, im Rahmen des Lehrplans eigene Schwerpunkte zu setzen.

- Die Einführung des schulfreien Samstags kann dezentral vor Ort entschieden werden.

- Wir wollen die Schülermitverantwortung stärker fördern und Mitbestimmungsmöglichkeiten altersgemäß ausbauen. Analog zum Landeselternbeirat soll eine Landesschülervertretung errichtet werden. Sie soll durch das Ministerium für Kultus und Sport unterstützt werden.

- Schülerzeitungen unterliegen dem normalen Presserecht und dürfen vom Schulleiter nicht zensuriert werden.

- Das Übergangsverfahren von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen muß zugunsten des Elternrechts reformiert werden. Für die Klassen 5 und 6 muß eine echte Orientierungsstufe eingerichtet werden.

2) Liberale wollen mehr Vielfalt in unserer Schullandschaft

Unser Schulwesen muß für zukünftige Entwicklungen offen bleiben und auf neue Herausforderungen und Wünsche Rücksicht nehmen. Vor allem brauchen sich

nicht alle Schulen wie ein Ei dem anderen zu gleichen. Schulen in freier Trägerschaft mit besonderer pädagogischer Prägung leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Auch innerhalb des staatlichen Regelschulwesens ist eine größere Schulvielfalt anzustreben. Mehr Schulvielfalt führt zu mehr Wettbewerb und damit zu mehr Bildungsqualität.

Die F.D.P. fordert:

- Jede Schule soll die Möglichkeit haben, aufgrund eigener Entscheidung besondere pädagogische Schwerpunkte entwickeln zu können. Dies gilt z.B. für die Verteilung der Lehrerwochenstunden und für die Möglichkeit, Schulversuche einzurichten.

- Mehr Schulen mit verschiedenen Formen der Ganztagesbetreuung, wenn Schulträger, Lehrer und Eltern dies wünschen. Die Schule darf sich nicht länger gesellschaftlichen Veränderungen verschließen.

- Mehr Kindergärten und Schulen, in denen Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam unterrichtet werden. Baden-Württemberg hinkt bei der Förderung von integrativen Einrichtungen der Entwicklung weit hinterher.

3) Liberale wollen neue Schwerpunkte für die Lehrpläne

Lehrpläne dürfen nicht statisch sein, sondern müssen auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Die Schule muß offen sein für neue Inhalte und Methoden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Schulen in freier Trägerschaft müssen eine faire Chance haben. Sie dürfen in ihrer pädagogischen Eigenständigkeit nicht behindert werden. Neugründungen sind auch weiterhin zu fördern. Eine Sondierung der Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern darf nicht stattfinden. Im übrigen ist ein intensiver Dialog zwischen privaten und staatlichen Schulen notwendig.

- Flächendeckende Einrichtung von Schulkindergärten für Kinder, die noch nicht grundschulfähig sind.

- Bestehende Gesamtschulen sind dort, wo dies dem Elternwillen entspricht, als Schulen besonderer pädagogischer Prägung zu erhalten. Auf Antrag der Schulträger können auch weitere differenzierte Formen von Gesamtschulen als Angebotsschulen eingerichtet werden.

- Die horizontale Durchlässigkeit zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium muß durch gemeinsame Orientierungsstufen in den Klassen 5 und 6 in größerem Umfang gewährleistet werden.

- Eine zeitgemäße und die Familie unterstützende Sexualerziehung, die bereits in der Grundschule beginnt und die eine künstliche Trennung von obligatorischem und freiwilligem Unterricht überwindet. Der Kampf gegen AIDS muß bereits in der Schule beginnen.
- Einen höheren Stellenwert für eine vorbeugende Gesundheits-erziehung und für eine deutlich

4) Eine leistungsfähige Wirtschaft braucht ein leistungsfähiges Bildungssystem

Die berufliche Qualifikation unserer Auszubildenden beruht ganz wesentlich auf dem dualen System mit dem Gleichgewicht der betrieblichen und der schulischen Ausbildung. Der damit verbundene Wettbewerbsvorteil der baden-württembergischen Wirtschaft kann nur durch einen konsequenten Ausbau dieses Systems gewahrt werden.

Neben der Erstausbildung gewinnen zunehmend Fort- und Weiterbildung an Bedeutung.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Unsere Hauptschüler müssen die Möglichkeit bekommen, durch ein freiwilliges 10. Schuljahr den Mittleren Abschluß zu erreichen.
- Die baden-württembergischen Schulen brauchen mehr junge Lehrer! Angesichts zunehmender Schülerzahlen (230.000 zusätzliche Schüler bis zum Jahr 2000) und der zu erwartenden Pensionierungswelle (25 % der

ausgeprägte Umwelterziehung.

- Durchführung von Projekttagen an allen Schulen des Landes im Kampf gegen den Drogenmißbrauch.
- Projektunterricht ist als dauerhafte Ergänzung des Lehrplanes einzuführen, um Möglichkeiten des fächerübergreifenden Lernens zu haben.

heute aktiven Lehrer scheiden bis zum Jahr 2000 aus dem aktiven Dienst aus) ist eine deutliche Kurskorrektur in der Lehrereinstellungspolitik dringend nötig.

- Die beruflichen Schulen des Landes benötigen mittelfristig zusätzlich 1.200 Lehrkräfte: Eine sofortige, bedarfsgerechte Lehrerversorgung mit der Möglichkeit des „Seiteneinstiegs“ für Ingenieure, Techniker und Kaufleute ist überfällig. Dazu ist eine marktgerechte Besoldung notwendig. In Kooperation mit der Wirtschaft ist der Einsatz von Praktikern als Teilzeitlehrer gegen Kostenerstattung anzustreben.

Um den Lehrerberuf für Seiteneinsteiger attraktiv zu machen, ist es dringend erforderlich, den Stellen-schlüssel der beruflichen Schulen denen der allgemeinbildenden Gymnasien anzugleichen und bewährte Kräfte schneller vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst zu überführen.

- Wir fordern eine spürbare Senkung von Klassenstärken auf eine pädagogisch sinnvolle Zahl von höchstens 25 Schülern und eine konsequente Anwendung des Klassenteilers.

- Wir brauchen eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Lehrer; insbesondere für die Lehrer an beruflichen Schulen sind mehr Möglichkeiten für eine betriebsnahe Fortbildung, etwa im Bereich der neuen Technologien, unabdingbar. Grundsätzlich an allen Schulen sind „Stundenpools“ einzurichten, um Unterrichtsausfälle durch Krankheit, Fortbildung etc. vermeiden zu können.

- Mindestens eine Fremdsprache sowie Sport müssen auch an beruflichen Teilzeitschulen unterrichtet werden.

5) Zukunftsaufgabe Fort- und Weiterbildung

Die F.D.P. will die Fort- und Weiterbildung zur „vierten Säule“ des Bildungswesens ausbauen – neben Schule, Berufsausbildung und Hochschule. Diese Bildungsphasen müssen künftig nach dem Baukastensystem weit enger miteinander verzahnt werden.

Die F.D.P. fordert:

- Das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ muß bereits in den Lehrplänen von Schule, Berufsschule und Hochschule verankert werden.

- Die Berufsausbildungsgänge müssen stärker nach der Leistungsfähigkeit der Berufsanfänger differenziert werden; die ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie berufsvorbereitende Maßnahmen sollen ausgebaut werden. Wir brauchen neue Anstrengungen, um Mädchen auch in gewerblich-technischen Berufen auszubilden.

- Notwendig ist eine raschere Umsetzung der Neuordnung der Ausbildungsordnung in die Lehrpläne der Berufsschulen.

- Eine bedarfsgerechte Entwicklung neuer Berufsbilder im Bereich der sozialpflegerischen Berufe, z.B. im Bereich der Altenpflege und der Rehabilitation.

- Ausbau der Bildungsberatung bzw. des schulpsychologischen Dienstes bei Bildungsberatungsstellen und Beratungslehrern.

- Berufliche Fortbildung ist vor allem Aufgabe der Wirtschaft. Am „Lernort Betrieb“ zeigen sich die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt am klarsten. Dennoch bleibt angesichts eines gewaltigen Bedarfs die Mitwirkung außer- und überbetrieblicher Fortbildungsträger unverzichtbar.

- Staat und Kommunen müssen Voraussetzungen für flächendeckende und wohnortnahe Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen, auch für Gruppen mit besonderen Bildungsdefiziten.

- Weiterbildungsangebote für Frauen zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in das Berufsleben sind besonders wichtig. Solche Angebote sollen bereits während der Zeit einer familienbedingten Unterbrechung wahrgenommen werden.

- Weiterbildung bedeutet nicht nur berufliche Fortbildung, sondern auch allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung.

- Die Möglichkeit der Errichtung einer Hochschule nach dem Mo-

dell der „Hochschule für Wirtschaft und Politik“ (HWP) in Hamburg ist eingehend zu prüfen und nach Möglichkeit innerhalb der nächsten Legislaturperiode zu realisieren. Eine lebendige Demokratie lebt vom Engagement informierter Bürger.

Die Tarifpartner werden aufgefordert, bei zukünftigen Arbeitszeitverkürzungen der Weiterbildungszeit Vorrang vor mehr Freizeit einzuräumen.

- Die Universitäten müssen endlich wieder Normallastbedingungen in Forschung und Lehre erhalten, um Regelstudienzeiten einhalten zu können.

- Schaffung konsekutiver Studiengänge mit berufsqualifizierenden Abschlüssen sowie Entwicklung von Leistungsbescheinigungen für einzelne Studienabschnitte, um Studienabbrechern den Eintritt in das Berufsleben zu erleichtern.

- Förderung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen durch Schaffung von „Ranglisten-Verfahren“ und „Belohnung“ derjenigen Hochschulen bzw. Fachbereiche, die kurze durchschnittliche Fachstudienzeiten erreichen.

- Flächendeckende Beratungsstellen für eine effektive studienvorbereitende Beratung sowie für die Beratung vor und während der Examensphase.

6) Ausbildungszeiten in Schule und Hochschule verkürzen

Seit Jahren ist das Erfordernis unbestritten, das zu hohe Alter unserer Hochschulabsolventen bei Berufseintritt nach Möglichkeit zu senken. Dies kann nur erreicht werden, wenn sowohl Gymnasium als auch Hochschule einen Beitrag hierzu leisten. Dabei darf das Niveau von Abitur und Hochschulexamen nicht gefährdet werden.

Die E.D.P. schlägt vor:

Gymnasium: „Modell zwölfteinhalb“

- Eine gymnasiale Schulzeit von 8 1/2 Jahren mit dem Abschluß der Reifeprüfung bis Ende März und der Aufnahme des Studiums bereits zum Sommersemester. Ohne gravierende Eingriffe in Lehr- und Lerninhalte oder in die Struktur des Gymnasiums kann dadurch ein Semester gewonnen werden.

Vor allem: Dieses Modell kann sofort umgesetzt werden.

- Die Förderung hochbegabter Schüler an Gymnasien muß intensiviert werden; sie soll jedoch dezentral an der jeweiligen wohnortnahen Schule erfolgen. Von der Möglichkeit individueller Schulzeitverkürzung durch Klassenüberspringen soll künftig häufiger Gebrauch gemacht werden können.

- Studienanfänger brauchen bessere Beratung und Orientierung. Sie ist im wesentlichen Aufgabe der Hochschule, muß aber schon in der Schule mit studien- und berufsorientierenden Inhalten ansetzen.

Hochschule: Rahmenbedingungen für Studienzeitverkürzung schaffen

7) Für eine europaorientierte Bildungspolitik

Bildung ist in das historische und kulturelle Umfeld einer Gesellschaft eingebettet und wird davon bestimmt. Die E.D.P. will deshalb die Bildungshoheit der Länder erhalten und wird sich im europäischen Integrationsprozeß für ein dezentrales Bildungssystem einsetzen.

Wir Liberalen fordern qualifizierte, jedoch nicht notwendigerweise einheitliche Bildungssysteme, die es der Bevölkerung erlauben, überall in der EG zu lernen, zu studieren und zu arbeiten.

Wir legen insbesondere Wert darauf, im Unterricht Kenntnisse zu vermitteln, die die direkte Kommunikation der Menschen in der EG erleichtern, beispielsweise durch

- Unterrichtsangebote für eine Fremdsprache in der Grundschule,

- Einführung von zwei- und vielsprachigen Schulen nach dem Muster der Europaschulen.

Wir fordern außerdem:

- Neben den Bildungs- müssen auch die Ausbildungsabschlüsse gegenseitig anerkannt werden.

- Die Einführung von Credit-Point-Systemen (ECTS), die die gegenseitige Anerkennung von Leistungsnachweisen erleichtern, an den Hochschulen.

- Partnerschaften und Austauschprogramme von Schülern und Auszubildenden sind noch stärker als bisher zu fördern und finanziell zu unterstützen.

- Austausch von Lehrern und Auszubildenden soll in der EG auch außerhalb spezieller Programme möglich sein.

- Im grenznahen Raum sind Modellversuche für grenzüberschreitende Lehrlingsausbildung zu schaffen.

8) Für kulturelle Vielfalt

Die E.D.P. setzt sich für Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen ein, die vielfältige kulturelle Aktivitäten ermöglichen. In einer pluralistischen Gesellschaft haben unterschiedliche Werte, Traditionen und Formen ihren Platz.

- In der Phase des europäischen Einigungsprozesses und der damit verbundenen Besinnung auf gemeinsame kulturelle Werte ist es notwendig, mehr denn je die europäische Perspektive im Auge zu behalten. Der Gewinn dieser neuen kulturellen Dimension darf aber nicht mit dem Verlust der eigenen kulturellen Identität bezahlt werden. Im Hinblick auf die europäische Einigung fordert die E.D.P., die regionalen kulturellen Leistungen in ihrer Wichtigkeit zu erkennen, damit die Konturen eines regionalen Kulturgeschehens erhalten bleiben.

- Beim Bemühen um einen Rahmen, der vielfältige künstlerische Aktivitäten gewährleistet, sollen sich private und staatliche Initiativen sinnvoll ergänzen.

Der Staat garantiert der Kunst Freiräume. Kunstschaffende müssen die Chance haben, sich in ihrer Tätigkeit unabhängig zu verwirklichen. Eine breite Förderung künstlerischer Aktivitäten hilft mit, die Basis für ein aktives Kulturleben in unserem Land zu schaffen.

Die E.D.P. befürwortet ein weitgefächertes Mäzenatentum von privaten Personen und Unternehmen.

Eine direkte Beeinflussung der Kunst oder eine Einschränkung der kulturellen Vielfalt darf nicht stattfinden.

- Zur Kulturszene gehören auch Kulturinitiativen wie z.B. soziokulturelle Zentren auf meist lokaler Ebene, die neue Kunstformen schaffen oder Darstellungsmöglichkeiten für sie bieten. Bei deren Förderung soll das Land die Kommunen stärker als bisher unterstützen.

- Es sollen weitere Jugendkunstschulen geschaffen werden, die nach dem Vorbild der Jugendmusikschulen gefördert werden.

- Die E.D.P. setzt sich ein für die Einbindung von Kunstschaffenden (Literaten, Schauspieler, Bildende Künstler), um das musische Angebot in den Schulen des Landes zu erweitern und lebendiger zu gestalten.

- Der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Bereiche von Kunst und Kultur entsprechend müsedene Ministerien verteilten Zuständigkeiten zusammengefaßt und einem der bestehenden Ministerien zugeordnet werden.

- Der Haushalt für Kultur darf keine Manövriermasse im allgemeinen Haushalt des Landes sein. Die Ausgaben für Kultur sind in den kommenden Jahren anteilig zumindest konstant zu halten. Mit öffentlichen Fördermitteln für Kultur muß sparsam und verantwortungsvoll umgegangen werden.

9) Für eine aktive Sportförderung

Angesichts neuer Aufgaben wird die Bedeutung des Sports für viele Menschen weiter zunehmen: Sport für Senioren, Sport für Behinderte, Sport für Mutter und Kind, die Bildung von Freizeitsportgruppen – das sind neue Herausforderungen an die Sportpolitik der 90er Jahre.

Die E.D.P. räumt dem Sport einen hohen Rang ein und fordert:

- Baden-Württemberg braucht noch mehr Sportstätten, besonders Hallensportraum. Der riesige Antragstau im Sportstättenbau muß deshalb rasch abgebaut werden.

- Baden-Württemberg braucht für neue Zielgruppen mehr gut ausgebildete Übungsleiter.

- Sportunterricht muß auch an Grundschulen von ausgebildeten

Sportlehrern erteilt werden. Die Forderung des Deutschen Sportbundes nach „Sport an der Berufsschule“ muß endlich verwirklicht werden.

- Sportler müssen auch Umweltschützer sein.

Wir brauchen einen Interessenausgleich zwischen Forderungen des Sports und Belangen des Natur- und Umweltschutzes: Die Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen beim Aus- und Neubau von Sportstätten, Maßnahmen für besseren Lärmschutz, die Einrichtung von Schutzzonen für Tiere und Pflanzen oder die Verankerung des Umweltschutzes in der Sport- und Übungsleiterausbildung sind hierfür Beispiele.

J) Hochschulland Baden- Württemberg – die Zukunft nicht verschlafen

Die baden-württembergische Hochschullandschaft zeichnet sich durch ein dichtes und vielfältig differenziertes Angebot aus. Baden-Württemberg ist hierauf angewiesen. Deshalb darf es ein Ausruhen auf dem Erreichten nicht geben.

1) Modernes Profil für unsere Hochschulen

Unsere Hochschulen brauchen ein modernes Profil, um jeweils ihren Platz in der gegliederten Hochschullandschaft optimal ausfüllen zu können.

Die Liberalen wollen:

Mehr Autonomie für die Universitäten

Mehr Eigenverantwortung bei stärkerer Leistungsorientierung – so lautet die liberale Formel für die Universitäten.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Stärkung der Autonomie der Universitäten – von der eigenen

Verwaltung der Haushaltsmittel bis zur Beteiligung an der Auswahl der Studierenden gibt es sinnvolle Möglichkeiten, die Universitäten in eigener Sache selbst entscheiden zu lassen.

- Autonomie der Universitäten heißt auch: mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Studierenden. Die klassische liberale Forderung nach Wiedereinführung der Verfaßten Studentenschaft bleibt bestehen. Es muß nach Wegen gesucht werden, den Aufbau unserer Universitäten grundsätzlich in mitbestimmungsfreundlicher Art zu verändern.

- Angebot und Leistungen der Universitäten müssen transparenter werden: Leistungen in Forschung und insbesondere auch Lehre sind

stärker als bisher zu erfassen und zu bewerten, auch in Form von Ranglisten. Die Studiendauer im jeweiligen Fachbereich ist hierbei einzubeziehen.

- Durch Studienreformen und rasch umsetzbare Maßnahmen wie verbesserte Studienberatung müssen die Universitäten ihren eigenen Beitrag zur Verkürzung der Studienzeiten leisten. Die Möglichkeiten konsekutiver Studiengänge, die aus einem berufsqualifizierenden ersten Studienabschnitt und einem fakultativen zweiten Abschnitt für an Wissenschaft und Forschung besonders interessierte Studierende bestehen, sind ebenso zu erproben wie die Einrichtung modular zusammengesetzter Studiengänge mit berufsorientiertem Abschluß.

Die Verkürzung der Studienzeiten mit dem Ziel, den berufsqualifizierenden Studienabschluß wie in anderen EG-Ländern durchschnittlich im Alter von 26 Jahren zu absolvieren, ist im übrigen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Beendigung der Überlastung der Universitäten ist hierfür notwendige Voraussetzung.

Pädagogische Hochschulen strukturell sanieren

Die Pädagogischen Hochschulen sind in einer kritischen Situation: Nach Jahren der Schrumpfung und auch der Bemühung um ergänzende Aufgaben neben der Lehrerausbildung leiden die Pädagogischen Hochschulen an einer starken Überlast. Ihr ent-

spricht der Nachwuchsbedarf an den Schulen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Kurzfristig müssen die Pädagogischen Hochschulen durch Schaffung zusätzlicher neuer und auch durch Umschichtung vorhandener Stellen auf die neue, notwendige Kapazität gebracht werden. Der Numerus clausus ist zu bedarfsorientierter Steuerung ebenso wenig tauglich wie zulässig.

- Längerfristig müssen Überlegungen über das grundsätzliche Profil der Pädagogischen Hochschule angestellt werden: Sie weiterhin voll dem Wechsel von Rezession und Boom in der Lehrerbildung auszusetzen, stellt ihre Leistungsfähigkeit auf Dauer in Frage. Eine Reform des Aufgabensfelds, welche die pädagogische Forschung weitgehend an die Pädagogische Hochschule verlagert, ist unumgänglich. Sie ist zugleich Voraussetzung dafür, dem an der Pädagogischen Hochschule erworbenen Abschluß auch in Tätigkeitsfeldern der freien Wirtschaft Anerkennung zu verschaffen.

- Die Pädagogischen Hochschulen brauchen ein Habilitationsrecht. Nur so können sie ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, für die Heranbildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses zu sorgen. Nur so auch kann der auf Dauer untragbare Zustand beendet werden, daß bei der Besetzung von Professorenstellen Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern, in denen die Pädago-

gischen Hochschulen Universitätsstatus haben, regelmäßig bevorzugt werden und aufgrund der gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen bevorzugt werden müssen.

- Dazuhin sind strukturelle Verbesserungen beim Mittelbau notwendig. Der Auftrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses setzt insbesondere die Wiedereinführung des wissenschaftlichen Assistenten voraus.

Fachhochschulen angemessen ausstatten und ausbauen

Die Fachhochschule ist gegenwärtig der „Renner“ unter den Hochschularten, weil sie eine straffe, praxisnahe akademische Ausbildung bietet. Zugleich sichern Fachhochschulen den Absolventen des beruflichen Bildungsweges ihre spezielle Qualifizierungschance. Die Nachfrage nach Fachhochschul-Studienplätzen sowie die Nachfrage nach Fachhochschul-Absolventen auf dem Arbeitsmarkt liegen weit über dem, was die derzeitigen Ausbildungskapazitäten hergeben. Mehr als paradox ist es, wenn Abiturienten aufgrund des Numerus clausus an den Fachhochschulen auf ein Universitätsstudium ausweichen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Ein rascher und nachhaltiger Ausbau der Studienplätze an Fachhochschulen ist das Gebot der Stunde.
- Der gegenüber anderen Hochschulen bestehende Rückstand der

Fachhochschulen in Struktur und Ausstattung muß ausgeglichen werden. Angesichts der hohen Ausbildungsleistungen der Fachhochschulen ist Gleichstellung insbesondere auf folgenden Gebieten angesagt:

- Aufbau eines Mittelbaus (Assistentenstellen) und – nicht zuletzt als Voraussetzung hierfür – Sicherung einer Promotionsmöglichkeit für begabte Studierende an oder

im Zusammenwirken mit einer Universität.

- Herabsetzung der Lehrverpflichtung für die Lehrenden von derzeit 18 Semesterwochenstunden um mindestens zwei Semesterwochenstunden.

- Vereinfachung des Übergangs zwischen den Hochschultypen.

2) Berufsakademien fortentwickeln

Die Berufsakademien bieten Abiturienten eine eigenständige Möglichkeit der dualen Ausbildung. Sie haben sich bewährt, bedürfen jetzt jedoch nicht nur unter quantitativem Gesichtspunkt weiterer Entwicklung.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Ausbau und Fortentwicklung der Berufsakademien als attraktiver Alternative zum traditionellen Hochschulstudium.

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrenden an den Berufsakademien einschließlich deutlicher Verbesserung ihrer eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten.

- Erhöhung des Anteils des hauptamtlich an Berufsakademien tätigen Lehrpersonals mit entsprechend hoher fachlicher Qualifikation.

3) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die erfolgreiche Fortentwicklung der Hochschulen macht eine Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen insgesamt erforderlich.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Abbau der Überlast
In den baden-württembergischen Hochschulen studieren nach wie vor 50.000 junge Menschen mehr,

als von ihrem Ausbauzustand her dort eigentlich sein dürften. Die kontinuierliche Schaffung weiterer Studienplätze mit angemessener, internationalem Standard entsprechender Versorgung an Lehrpersonal bleibt ebenso eine vorrangige Forderung wie die Verbesserung der sozialen Bedingungen für die Studierenden insbesondere durch Schaffung ausreichenden studentischen Wohnraums.

• Eine Brücke für den Nachwuchs
Aufgrund der Stellenpolitik der zurückliegenden Jahre ist in allen Hochschularten ein ungünstiger Altersaufbau des Lehrkörpers entstanden. Er hat zur Folge, daß in wenigen Jahren eine dann rasch anwachsende Pensionierungswelle einsetzen wird, die etwa die Hälfte der derzeitigen Lehrstuhlinhaber erfaßt. Mit der Schaffung von Stellen für Lehrpersonal ist es dann nicht getan: die Stellen werden nur besetzt werden können, wenn bereits jetzt für qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden, bis zu ihrer dann möglichen Berufung in der wissenschaftlichen Laufbahn an den Hochschulen zu verbleiben und nicht stattdessen in Forschungseinrichtungen der Wirtschaft abzuwandern. Zum Aufbau einer solchen „Qualifizierungsbrücke“ sind daher über das Sonderprogramm „Möller II“ hinaus weitere Fördermaßnahmen dringend erforderlich.

• Frauen fördern
Aufgabe der Hochschulpolitik ist es, durch gezielte Förderprogramme Anreize und Möglichkeiten für Wissenschaftlerinnen zu schaffen. Diese Programme müssen vor allem darauf zielen, durch die Organisation von wissenschaftlicher Laufbahn und Studium den Einstieg und Verbleib von Frauen im akademischen Berufsweg zu erleichtern. Unabdingbar ist hierbei die Schaffung von Kindertagesstätten an den Hochschulen.

• Öffnung der Hochschulen
Der liberale Gedanke, die Hochschulen offenzuhalten, bezieht sich auf zwei Perspektiven. Einmal geht es um internationalen Austausch, insbesondere die Integration unserer Hochschulen in eine europäische Hochschullandschaft. Dazu gehört auch die Förderung europäischer Studiengänge, d.h. solcher, die von mehreren europäischen Hochschulen im Zusammenwirken durchgeführt werden und mit einem entsprechenden gemeinsamen Abschluß enden.

Öffnung der Hochschulen heißt aber auch, daß in ihnen Platz sein muß für „lebenslanges Lernen“: Der Weg zwischen Hochschule und Gesellschaft darf keine Einbahnstraße sein, die nur beim Verlassen der Hochschule benutzt wird, sondern dieser Weg muß später auch wieder zurückführen können. Dies setzt einen weiteren Ausbau der Hochschulangebote auf dem Gebiet der Weiterbildung voraus.

• Stärkung der Lehre
Um den Stellenwert der Lehre an den Universitäten zu stärken, sind Vorkehrungen zu treffen, daß Forschungen zur Verbesserung der Lehre, Bewertung der Lehre und didaktische Fortbildungsveranstaltungen für Professoren gefördert werden.

Der Wechsel von Lehrkräften zur Wirtschaft und wieder zurück – auch für befristete Zeiträume – muß erleichtert werden.

K) Zukunftsperspektiven für den öffentlichen Dienst

Gesellschaftliche Veränderungen und technologischer Wandel erfordern den Ausbau des öffentlichen Dienstes zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen. Dies ist aber nur machbar, wenn der öffentliche Dienst attraktiver gestaltet wird.

Die Schere, die derzeit zwischen dem Einkommen im öffentlichen Dienst und dem im privaten Sektor klafft, führt schon heute dazu, daß in vielen Bereichen der Verwaltung kaum noch qualifizierter Nachwuchs gewonnen werden kann, da dieser es vorzieht, in die Privatwirtschaft zu gehen.

Gleichzeitig mit mehr Bezahlungsgerechtigkeit sind auch strukturelle Reformen im öffentlichen Dienst durchzuführen. Als vordringliche Maßnahmen hierzu sind erforderlich:

- Eine Bewertung der Laufbahnen und Eingangsjahres, die den heutigen Anforderungen entspricht.

- Gleichbehandlung bei der Einstufung durch Berücksichtigung gleichwertiger Bildungsabschlüsse.

- Verbesserungen bei der Nachwuchssituation durch größere

Flexibilität bei der Gewährung von Sonderzuschlägen und einer Erhöhung von Anwärterbezügen.

- einen zusätzlichen Ausgleich für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Ballungsgebieten und Städten mit hohen Lebenshaltungskosten, insbesondere bei den Mieten, durch einen Ballungszuschlag.

L) Mehr Demokratie in der Gemeinde

1) Wir wollen die Mitwirkungsrechte des Bürgers in seiner Gemeinde ausbauen:

• Bürgerbegehren und Bürgerantrag müssen erleichtert werden. Der Katalog der wichtigen Gemeindeangelegenheiten, bei denen ein Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid möglich ist, ist zu erweitern. Die Zahl der notwendigen Unterschriften für einen Bürgerantrag und für ein Bürgerbegehren ist deutlich zu senken.

• Der Landrat ist von den Bürgern des Landkreises direkt zu wählen. Dem Kreistag als Aufsichtsgremium über den Landkreis sollen keine Bürgermeister angehören. Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind auch auf der Ebene des Landkreises einzuführen. Die Übernahme eines

Landtagsmandats durch einen Landrat ist gesetzlich auszuschließen.

• Die Rechte der Ortschaftsräte sind auszubauen und die Ortschaftsverfassung ist auch dort zuzulassen, so keine räumlich getrennten Teilorte bestehen.

• Die Direktwahl der Ortsvorsteher durch die Bürger, zumindest aber deren Wahl durch die Mitglieder des Ortschaftsrates, ist einzuführen.

• Für alle Wahlen ist das Hare-Niemeyer-Verfahren (statt d'Hondt) einzuführen.

2) Wir wollen die Selbstverwaltung der Gemeinden und deren Finanzausstattung stärken:

• Erhaltung und Stärkung der Einnahmehoheit der Gemeinden sowie die Bereitstellung von angemessenen Anteilen der Steuerverbundmasse im Landeshaushalt für die Kreise und Gemeinden.

• Stufenweiser Abbau der „Töpfchen-Wirtschaft“, d. h. der zweckgebundenen Zuweisungen zugunsten einer Erhöhung der freiverfügbaren Mittel im Finanzausgleich des Landes.

• Voller Kostenersatz für Aufgaben, die den Gemeinden von Bund oder Land übertragen werden.

• Die Kommunen sollen sich wirtschaftlich nur dann betätigen, wenn die Privatwirtschaft keine gleichwertigen oder bessere Lösungen im Einzelfall anbieten kann.

Stuttgart, den 25. Oktober 1991

Index

A

Abfall- und Energieberater 22
Abfallberater 29
Abfallgebühren 24
Abfallverursacher 22
Abfallwirtschaft 13, 21
Abfallwirtschaftskonzept 21
Abgabenlösungen 23
Abschiebungspraxis 53
Abtreibungspille Ru 486 59
Abwasser 28
Abwasserabgabe 24
Agrarpolitik 68
Agrarsozialpolitik 69
AIDS 65
Alleinerziehende Frauen 58
Altengerechter Wohnraum 63
Ältere Generation 62
Alternative Vollzugsformen 49
Altersmedizin 63
Altlasten 28
Altlastenfonds 22
Altlastenkataster 28
Anwärterbezüge 90
Arbeitsförderungsgesetz (AFG) 11
Arbeitslärm 29
Arbeitslosigkeit 11, 60, 66
Arbeitsmarktpolitik 66
Arbeitszeitregelung 66
Arbeitszeitverkürzung 80
Artengefährdung 25
Artensterben 25
Ärztelhäuser 65
Assistentenstellen 87
Asylrecht 53
Asylverfahren 53
Asylverfahrensgesetz 53
Aufklärungsunterricht 58
Aus- und Neubauprogramm der Deutschen Bundesbahn 42
Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 50
Ausbildung 75
Ausbildungsausschlüsse 81
Ausbildungsordnung 79
Ausbildungsqualität 10
Ausbildungszeiten 80
Außenhandelskammern 9
Ausländergesetz 53
Aussiedler 53
Aussiedlerzug 53
Austauschprogramme 81
Auszubildende 78
Automatenverkauf von Zigaretten 65
Autonomie der Universitäten 85

B

Bahn 42
Ballungsgebietszuschlag 90
Befähigungsnachweis 10
Behinderte Menschen 61
Behindertengerechte Einrichtungen 61
Behindertenkindergärten 61
Behindertenquote 62
Behindertenschulen 61
Behindertenwerkstätten 62
Beratungsstellen für Jugendliche 90
Berufliche Fortbildung 79
Berufsakademien 87
Berufsausbildungsgänge 79
Berufsberatung 10
Beruforientierung 10
Berufsqualifizierende Maßnahmen 11
Berufsschulen 10
Beschäftigungspolitik 10
Betriebskindergärten 56, 57
Bezahlungsgerechtigkeit 89
Bildungsangebot 76
Bildungsberatung 79
Bildungshoheit der Länder 81
Bildungssystem 78
Binnenmarkt 72
Binnenschifffahrt 45
Biogasanlagen 70
Biosphäre 31
Biotop-Verbundsysteme 26
Biotopschutzgebiete 26
Biotopvernetzung 26
Bleifreies Fahren 27
Börsenzugang 9
Budgetrecht 11
Bund-LänderAussiedlerprogramm 16
Bundesimmissionsschutzgesetz 24, 27
Bundestarifordnung Elektrizität 37
Bundesverkehrswegeplan 42
Bürgerantrag 92
Bürgerbegehren 92
Bürgerentscheid 92

C

Chancengleichheit 56
CO₂-Emissionen 35, 36
Commission Tripartito 73
Credit-Point-System (ECTS) 81

D

Datenschutz 51
dB-Grenzwerte 29
Deponie 2000 22
Deponieabgabe 24

Deregulierungskommission 8
Diagnosebezogenes Entgeltsystem 65
Didaktische Fortbildungsveranstaltungen 88
Dienstleistungs- und Verwaltungsbehörden 71
Diskriminierung am Arbeitsplatz 56
Drogenberatung 60
Drogendelikte 53

E

Eigenkapitalbasis 8
Eigenwirtschaftlichkeit 10
Einnahmehoheit der Gemeinden 92
Einwegverpackungen 21
Emissionen 23, 27
Emissionsgrenzwerte 36
Energieangebot 33
Energiebereitstellung 33
Energiedienstleistungsbezogene Unternehmen 38
Energieeinsatz 31
Energieeinsparung 35
Energieeffizienz 36
Energiepaß 36
Energiepolitik 33
Energiesparmaßnahmen 34
Energieversorgungsunternehmen 35
Energiewirtschaft 37
Entbürokratisierungskommission 9
Entfernungspauschale 37
Entlastungsstraßen 41
Entsorgung 21
Entsorgungspäß 21
Entsorgungsverpflichtung 22
Ernährungslehre 64
Erschließung des ländlichen Raumes 14
Erstausbildung 78
Erziehungsgeld 59
Erziehungsheime 50
Erziehungsurlaub 59
Europa 38
Europa der Regionen 72
Europäische Gemeinschaft 31, 38, 73
Europäische Hochschullandschaft 88
Europäische Studiengänge 88
Europäische Verfassungsordnung 73
Europäischer Gerichtshof 73
Europaorientierte Bildungspolitik 81
Europarat 74
Europaschulen 81
Existenzgründungen 9
Export 9
Exportförderung 9

F

Fachhochschulen 86
Fahrräder 44
Fahrverbote 37
Familie 56, 57, 58, 61, 62, 64, 66, 78
Familienberatung 57
Familienentlastende Dienste 62
Familienphase 56
Familienpolitik 57
Fehlbelegungen 16
Fehlbelegungsabgabe 17
Fernwasserversorgung 28
Finanzausstattung der Gemeinden 92
Finanzierungsmodelle 12
Fiskalische Instrumente 23
Flexible Öffnungszeiten 44
Fluglärm 29
Flurbereicherung 26
Flurbereinigung 26
Föderalismus 73
Fördergebiete 13
Förderpräferenzen 13
Förderprogramme 9
Fördertatbestände 13
Förderung von Wohnungseigentum 16
Forschung 85, 88
Forschungsförderung 30
Forschungsinfrastruktur 9
Fort- und Weiterbildung 78, 79
Fossile Energieträger 33, 35
Frau 10, 11, 55, 56, 58, 59, 60, 80, 88
Frauenbeauftragte 56
Frauendiskriminierung 56
Freibeträge für Kinderbetreuung 59
Freier Wohnungsmarkt 16
Freiwerdende militärische Wohngebäude 17
Fremdenverkehr 13, 14
Fremdsprache 77, 79, 81
Fristenregelung 59
Fußgängerverkehr 46

G

Ganztagesbetreuung 77
Ganztageseinrichtungen 57
Gefahrenabwehr 23
Gefangenearbeit 50
Gemeinde 91
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 44
Generationsvertrag 57
Genfer Flüchtlingskonvention 53
Geriatric 63
Gerichte 48
Gerichtsverfassungsgesetz 49
Gesamtschulen 77

Gesellschafts- und Sozialpolitik 55
Gesundheitserziehung 64, 78
Gesundheitssystemforschung 64
Gesundheitsvorsorge 64
Gesundheitswesen 64
Gewässer- und Bodenschutzkonzeption 70
Gewässerrandstreifen 70
Gleichberechtigung 55
Gleitende Arbeitszeit 44
Grenzüberschreitende Information 30
Grenzüberschreitende
Katastrophenschutzpläne 30
Grenzüberschreitende Lehrlingsausbildung 81
Grenzüberschreitender ÖPNV 45
Grenzüberschreitender Umweltschutz 30
Grenzwertreduzierung 29
Grundstücks- und Gebäudekataster 13
Güterumschlag 45
Güterverkehr 44
Güterverkehrszentren (GVZ) 44

H

Habilitationsrecht 86
Handel 9
Handwerk 10
Hauptschüler 78
Hausmüllentsorgung 21
Heimerl-Trasse 42
Heizwärmebereich 35
Hochbegabte Schüler 80
Hochgeschwindigkeitsstrecken 43
Hochschulabsolventen 80
Hochschule 80, 84, 85
Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) 80
Hochschulstädte 18

I

Illegale Beschäftigung 67
Infrastrukturmaßnahmen 10
Initiativgruppen von Jugendlichen 60
Integration von Behinderten 61
Integrative Einrichtungen 77
Intelligente Straße 37
Investitionsstandort 10

J

Jugendämter 60
Jugendarbeitslosigkeit 60
Jugendarrestanstalten 50
Jugendgemeinderäte 60
Jugendhäuser 60
Jugendhilfe 50
Jugendkunstschulen 82
Jugendmusikschulen 82

Jugendsozialarbeit 60
Jugendstrafvollzug 50
Jugendtreffs 60

K

Kernenergie 34
Kinder- und Abenteuerspielplätze 59
Kinder- und Jugendpolitik 59
Kinderbetreuungseinrichtungen 56, 57
Kindergarten 59, 77
Kinderpornographie 57
Klärschlamm 21
Klassenstärke 79
Klimaschutzsteuer 24, 35
Kohlendioxid-Emissionen 34, 35
Kohlendioxid-Emissionen 36
Kohlesubventionen 38
Kommunen 12
Kompensationslösungen 21, 23
Konsekutive Studiengänge 81, 85
Konsolidierungspolitik 11
Konzentrationsprozeß 9
Kooperationsabkommen 28
Kraft-WärmeKopplung 36, 37
Kraftfahrzeuge 27, 36, 41
Kraftfahrzeugsteuer 37, 41
Krankenhausleitung 65
Krankenhausplanung 65
Kreistag 92
Kultur 82
Kulturhaushalt 82
Kulturinitiativen 82
Kulturlandschaftsprogramm Baden-Württemberg 69, 70
Kultusbürokratie 76
Kunst 82
Kurverwaltungen 12
Kurzstreckenflüge 43
Kurzzeitpflegestätten 63

L

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz 52
Landesgartenschauen 71
Landeshaushalt 11
Landeschülervertretung 76
Landesonderprogramm 16
Landesstiftungen 12
Ländlicher Raum 12, 69
Landrat 92
Landschaftsschutzgebiete 25
Landwirtschaft 69
Landwirtschaftliche Flächen 25
Landwirtschaftsschulen 71
Langzeitarbeitslose 8, 66
Lärm 28
Lärmschutzwälle 28
Laufbahnen der Polizei 51

Lebenslanges Lernen 79, 88
Lebensschutz 58
Legalitätsprinzip 49
Lehre 88
Lehrer 78
Lehreraus- und weiterbildung 29
Lehrereinstellungspolitik 78
Lehrpersonal 87
Lehrpläne 29, 76, 77
Lehrstuhlinhaber 88
Lehrverpflichtung 87
Leistungsorientierung 85
Lufthansa-Airport-Express 43
Luftverkehr 43

M

Markteinführungshilfen 37
Mehrfachpraxen 65
Mehrwegsysteme 21
Mietwohnungsbau 16
Militärisch genutztes Gelände 13
Mineralölsteuer 41
Mittelstand 8
Modell zwölfteilig 80
Modellfirmen 66
Moderne Anstalten 49
Modernes Dienstleistungsunternehmen 89
Modulare Studiengänge 85
Müllnotstand 21

N

Nachwuchssituation 90
Nah- und Fernwärme 36, 37
Nahrungsmittelproduktion 69
Nahverkehrssysteme 44
Natur- und Artenschutz 25
Natura 2000 26
Naturschutzgebiete 25
Nebenerwerbslandwirtschaft 69
Negatives Weisungsrecht 49
Neubaugebiete 18
Neue Berufsbilder 79
Neue Energietechnologie 34
Neue Umweltechnologien 31
Nichteheliche Kinder 60
Nichteheliche Lebensgemeinschaft 60
Nichtsekhafte 67
NOx-Emissionen 36
Numerus clausus 86

O

Objektförderung 16
Observation 52
Öffentliche Grünanlagen 60
Öffentliche Verkehrsnetze 43

Öffentlicher Dienst 89
Öffentlicher Personennahverkehr 12
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 43, 45
Ökologische Ausgleichsflächen 28
Ökologische Marktwirtschaft 31
Ökonomische Instrumente 23
Organisierte Kriminalität 52
Orientierungsstufe 76, 77
Ortschaftsräte 92
Ortsvorsteher 92
Ozon-Grenzwerte 37

P

Pädagogische Hochschulen 85
Pädagogische Schwerpunkte 77
Park- und Ride-Anlagen 44
Parlamentarisches Kontrollgremium 50
Pensionierungswelle 88
Personenkraftwagen 22, 27, 37
Pfanderhebung 23
Pflanzenschutz- und Düngemittelsatz 71
Pflegefalleistung 64
Pflejehre 57
Pflejehre 63
Polizei 50
Polizeigesetz 52
Polizeiliche Ermittlungsbefugnisse 52
Polizeipraktikum 49
Positives Weisungsrecht 49
Private Pflichtpflejerversicherung 64
Privatisierung 12
Privatschulen 77
Privatwirtschaft 89
Professorenstellen 86
Projekttag 78
Projektunterricht 78
Promotionsmöglichkeit an der FH 87
Psychiatrie 66
Psycho-soziale Beratung 60
Psychologische Schulungen 51
psychosoziale Versorgung 66

Q

Qualifizierungsbrücke 88
Qualifizierungsöffensiven 67

R

Radfahrverkehr 46
Radwegenetz 37, 41
Ranglisten-Verfahren 81
Rasterfahndung 52
Rechtspflege 48
Recyclinghöfe 22
Recyclingmöglichkeiten 22

Recyclingquoten 22
Regelungsdichte 9
Regenerative Energieträger 34, 37, 38
Regenrückhaltebecken 28
Regionale Zusammenarbeit 13
Regionallflughäfen 43
Regionalisierung 70
Regionalrat 74
Regionen 12
Rehabilitation 61, 63
Rentenrecht 57
Rentenversicherung 63
Reparaturpolitik 20
Ressourcenschonung 34
Reststoffe 21
Restverschmutzungsabgabe 24
Rettungsassistent 65
Rettungsdienst 65
Rohstoffverbrauch 31
Rücknahmepflicht 22, 23
Ruhestand 62

S

Sanfter Tourismus 14
Schädlingsbekämpfung 71
Schadstoffabgabe 27
Schadstoffarme Anlagen 27
Schadstoffemissionen 27
Schieneninfrastruktur 37, 41
Schienenverkehr 42
Schulden 11
Schule 76
Schülermitverantwortung 76
Schülerzeitungen 76
Schulfreier Samstag 76
Schulgesetz 29
Schulkindergärten 77
Schulkonferenz 76
Schulpsychologischer Dienst 79
Schulvielfalt 77
Schulwege 46
Schulwesen 76
Schutz vor Mißhandlungen 57
Schwangerschaftsabbruch 58
Schwarzarbeit 67
Schwerlastverkehr 45
Schwerpflejefälle 63
Schwerpunktstaatsanwaltschaften 49
Selbstverwaltung 92
Selbstverwaltungsorganisationen 9
Seniorenpolitik 63
Sexualberatung 59
Sexualerziehung 78
Sexuelle Belästigungen 56
Sexuelle Gewaltkriminalität 49
Sickergruben 28
Siedlungsabfälle 22

Smog 37
Solar-Wasserstofftechnologie 39
Solarenergienutzung 36
Sonderabfallabgabe 22
Sonderabfälle 22
Sonderkulturen 71
Sondermüllnotstand 21
Sonnenenergie 38
Sorgerecht 61
Sozialberufe 67
Sozialer Wohnungsbau 16, 17
Sparkassenwesen 12
Sport 26, 79
Sportförderung 83
Sportlehrer 83
Sportpolitik 83
Sportstätten 83
Sportunterricht 83
Staatsanwaltschaften 48
Standortfaktoren 10
Stellenpolitik 88
Steuerliche Anreize 23
Steuerplitung 57
Strafverfolgung 49
Strafvollzug 49
StraßenbahnNetze 44
Straßeninfrastruktur 41
Straßennetz 41
Straßenverkehrslärm 28
Strukturwandel 12
Studentenwohnungen 18
Studentischer Wohnraum 87
Studienanfänger 80
Studienberatung 81
Studienplätze 87
Studienreformen 85
Studienzeitverkürzung 80, 85
Stundenpools 79
Subjektförderung 16
Subsidiarität 73
Subventionen 8, 11
Subventionierung 36
Subventionsherichterstattung 11
Subventionsunwesen 11
Suchtprobleme 60
Suchverhalten 64

T

Tabak- und Alkoholwerbung 65
Tages- und Kurzzeitpflejeplätze 62
Tariföffnungsklauseln 8
Taxi-Verkehr 44
Technische Abhörmittel 52
Teilzeitarbeit 11
Teilzeitarbeitsplätze 66
Teilzeitlehrer 78
Tourismusforschung 14

Transportwesen 45
Treibhauseffekt 30

U

Umwelt- und Naturschutzpolitik 69
Umweltausbildung 29
Umweltberatung 15
Umweltbezogene Studiengänge 30
Umweltbürokratie 23
Umweltdatenbanken 30
Umwelterziehung 29
Umweltforschung 29, 30
Umweltgerechte Landwirtschaft 25
Umweltkriminalität 49
Umweltorientierung der Agrarpolitik 69
Umweltrisiken 33
Umweltechnologie 30
Umweltverbände 25
Umweltverträglichkeit 34
Umweltverträglichkeitsprüfungen 21, 83
Universitätsstatus 86
Unternehmenssteuerreform 8
Untersuchungshaft 49, 50

V

Ver- und Entsorger 29
Verbandsklage 25
Verbraucherinformation 23
Verbraucherpolitik 15
Verbundsysteme 38
Verdeckte Ermittler 52
Verfassungsschutz 50
Verfassungsschutzgesetz 52
Verfasste Studentenschaft 85
Verhütungsmittel 59
Verkehr 40
Verkehrsberuhigung 46
Verkehrserziehung 46
Verkehrsplanung 40
Verkehrsraumgestaltung 46

Verkehrssektor 36
Verkehrssystem 40
Verkehrstraining 46
Vermittlungsmonopol 8
Versiegelung 28
Verursacherprinzip 20
Verwertungsverpflichtung 22
Vorsorgende Umweltpolitik 28
Vorsorgeprinzip 20

W

Wagnisfinanzierungskapital 9
Wald 25
Waldschäden 30
Waldsterben 27
Wärmeschutzverordnung 35
Wasser 27
Wassereinzugsgebiet 28
Wassergüte 28
Wasserstraßen 45
Wasserwege 45
Weiterbildung 10
Weiterbildungsangebote für Frauen 80
Weiterbildungsträger 10
Weltklimakatastrophe 34
Werbeverbote 8
Werbung 14
Wettbewerb 8
Wiedereingliederungsfrauen 59
Wirtschaftskontrolldienst 15
Wissenschaftler 88
Wissenschaftlerinnen 88
Wohngeld 16, 17
Wohnungseigentumsbildung 16
Wohnungsmarkt 15

Z

Zertifikatslösungen 23
Zusammenarbeit der Regionen 73
Zweigeteilte Laufbahn 51

Herzlich willkommen, wo Liberale zu Hause sind.

Um liberale Politik in Baden-Württemberg durchzusetzen, brauchen wir am 5. April jede Stimme. Und schon vorher jede Unterstützung. Nehmen Sie deshalb am besten jetzt ganz persönlich Kontakt mit uns Liberalen im Lande auf. Wenn Sie sich informieren wollen, wie unsere Konzepte für die nächsten Jahre aussehen: Wir haben zu den wichtigsten Themen spezielle Faltblätter unter dem Titel „Liberale Impulse“. Für die Wirtschaftspolitik. Für die Verkehrspolitik. Für den Rechtsstaat. Für die Bildungspolitik. Für den Umweltschutz. Für die Gesellschaftspolitik. Wenn Sie sich engagieren wollen: Bei uns haben Sie mehr Möglichkeiten und Chancen als anderswo. Ihre Antwort ist uns herzlich willkommen. So oder so.

- Ich möchte mehr Informationen speziell zum Thema _____
- Bitte schicken Sie mir das „Liberale Programm für Baden-Württemberg“.
- Ich möchte mit der F.D.P. an meinem Wohnort Kontakt aufnehmen. Bitte nennen Sie mir eine Adresse.
- Ich möchte mich in diesem Wahlkampf aktiv für die F.D.P. engagieren.
- Ich möchte Mitglied bei den Liberalen in Baden-Württemberg werden.

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

F.D.P.
Die Liberalen